


**224. Sitzung, Montag, 17. Mai 1999, 8.15 Uhr**

Vorsitz: Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)

**Verhandlungsgegenstände**
**1. Mitteilungen**

– Antworten auf Anfragen

- *Abgeltung der Kantonspolizei für ausserkantonale Dienstleistungen*  
KR-Nr. 49/1999..... Seite 16825
- *Liegenschaftenkäufe in der Flughafenregion*  
KR-Nr. 50/1999..... Seite 16828

– Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

- *Protokollauflage* ..... Seite 16829
- *Wahlbeschwerde gegen die Regierungs- und Kantonsratswahlen vom 18. April 1999* .... Seite 16830

– Schreibfehler auf der Erledigungsliste des Kantonsrates ..... Seite 16830

**2. Staatsrechnung für das Jahr 1998**

 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. März 1999 und Bericht und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 22. April 1999, **3707 a** ..... Seite 16830

**3. Gesamtplanung im Bereich der Strafverfolgung und des Straf- und Massnahmenvollzugs**

 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Dezember 1998 zum Postulat KR-Nr. 349/1995 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 30. März 1999, **3681** ..... Seite 16854

**4. Einschränkung der Demokratie, der Gewaltentrennung und der kantonalen Eigenständigkeit durch interkantonale Vereinbarungen**

Interpellation Lucius Dürri (CVP, Zürich), Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 10. März 1997 (schriftlich begründet) KR-Nr. 82/1997, RRB-Nr. 951/30.4.1997. *Seite 16861*

**5. Verhinderung von unnötigen Ämterkumulationen im Kantonsrat**

Motion Bruno Dobler (parteilos, Lufingen) vom 24. März 1997 (schriftlich begründet) KR-Nr. 100/1997, RRB-Nr. 1111/28.5.1997 (Stellungnahme)..... *Seite 16867*

**Abschluss der Legislatur und musikalisch umrahmte Verabschiedung der scheidenden Regierungsräte . *Seite 16872***

**Verschiedenes**

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
  - *Persönliche Erklärung Thomas Büchi (Grüne, Zürich) zu seinem Abschied als Kantonsrat . Seite 16852*
  - *Persönliche Erklärung Hans-Jacob Heitz (Liberales, Winterthur) zur Asyl- und Ausländerpolitik... Seite 16853*
  - *Erklärung der FDP-Fraktion zum Abschied von Kurt Schellenberg ..... Seite 16886*
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse ... *Seite 16888*

**Geschäftsordnung**

*Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich beantrage Ihnen, das heutige Traktandum 6, Fakultatives Referendum bei Gemeindeversammlungen, KR-Nr. 214/1997, abzusetzen.*

Unser Kollege Felix Hess hat dazu die Ablehnung verlangt. Deshalb ist es heute als Diskussionsstraktandum auf der Geschäftsliste. Felix Hess hat sich am Freitag offenbar beim Präsidium abgemeldet. Wir

haben davon erst heute Morgen Kenntnis erhalten. Ich bin der Meinung, dass dieses Geschäft richtig vertreten werden sollte. Es geht um das Referendum bei Gemeindeversammlungen in kleinen Gemeinden.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

*Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten):* Ich protestiere dagegen und verlange, dass das Geschäft behandelt wird. Ich erinnere mich an einen ähnlichen Fall, als ich den Ablehnungs- oder Verschiebungsantrag gestellt habe, weil Thomas Büchi nicht hier war. Dieser wurde abgelehnt. Ich denke, wir sollten mit gleichen Ellen messen. Ich verlange, dass das Geschäft behandelt wird.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Wie gewohnt werde ich den Rat entscheiden lassen, ob Traktandum 6 heute behandelt werden soll oder nicht. Üblicherweise ist es tatsächlich so, wie Silvia Kamm erwähnt hat, dass im Prinzip entscheidend ist, ob die Motionäre da sind. Sonst müsste man sich organisieren.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 60 : 45 Stimmen, Traktandum 6 abzusetzen.**

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Das Wort zur Geschäftsliste wird weiter nicht gewünscht. Sie ist so genehmigt.

## **1. Mitteilungen**

*Antworten auf Anfragen*

*Abgeltung der Kantonspolizei für ausserkantonale Dienstleistungen  
KR-Nr. 49/1999*

*Robert Chanson (FDP, Zürich)* hat am 8. Februar 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Die Polizeivorsteherin der Stadt Zürich, Frau Stadträtin Esther Maurer, sowie Kadermitglieder des Städtzürcher Polizeikorps haben verschiedentlich zum Ausdruck gebracht, dass ihr Korps für die Einbringung verschiedener Leistungen ausserhalb des Kantons Zürich keine

kostendeckenden Abgeltungen erhält. Im Vordergrund stehen dabei Schutzdienste (zum Beispiel anlässlich internationaler Konferenzen in Genf) oder die Übernahme von qualifizierten fachtechnischen Dienstleistungen. Demgegenüber besteht gemäss Auskünften aus der Polizeidirektion keine solche Unterdeckung bei vergleichbaren Dienstleistungen der Kantonspolizei ausserhalb des Kantons Zürich. Um mehr Aufschluss über die tatsächliche Kostendeckung von Dienstleistungen der Kantonspolizei für andere Kantone, ausserkantonale Gemeinden oder den Bund zu erhalten, frage ich den Regierungsrat an:

- Welche Dienstleistungen für ausserkantonale Stellen (Bund, Kantone und Gemeinden) oder Private ausserhalb des Kantons Zürich erbringt die Kantonspolizei im Wesentlichen?
- Welche Verrechnungsgrundsätze bestehen für die vorgenannten Dienstleistungen, und wie lauten die wichtigsten Pauschalsätze (zum Beispiel Entschädigung pro Mann und Tag für Schutzdienste)?
- Welche Kostendeckungsgrade weisen die verrechneten Beiträge für die wichtigsten Dienstleistungskategorien auf?
- In welchen Grössenordnungen bewegen sich die finanziellen Ausfälle der letzten Jahre, falls Unterdeckungen bei einzelnen Verrechnungskategorien bestehen?

*Der Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Die Polizei erfüllt grundsätzlich eine hoheitliche Aufgabe, deren Kosten wie bei jeder staatlichen Tätigkeit aus den allgemeinen Staatsmitteln (Steuereinnahmen) gedeckt werden. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz besteht, wo die Polizei Aufgaben wahrnimmt, die eigentlich Sache anderer Gemeinwesen wären oder wo Private die Polizei im eigenen Interesse in besonderer Weise beanspruchen. Der Rechnungsstellung gegenüber Bund und Kantonen setzt allerdings Art. 352ff. StGB eine Grenze, der die Kantone zur unentgeltlichen Rechtshilfe untereinander und gegenüber dem Bund verpflichtet.

Ausserhalb des Bereichs der Rechtshilfe trägt der Bund an die Aufwendungen für die Ausschaffung abgewiesener Asylbewerberinnen und Asylbewerber, für den Einsatz fliegender Sicherheitsbeamtinnen und Sicherheitsbeamter («Tiger») sowie für interkantonale Einsätze auf Ersuchen des Bundes gemäss «IKAPOL-Ansätzen», die gegenwärtig Fr. 200 pro Tag und Mann betragen, bei. Die tatsächlich dem Kanton anfallenden Kosten werden damit jedoch nicht gedeckt. Nicht vergütet werden sodann die Ausschaffungskosten illegal anwesender

Ausländerinnen und Ausländer sowie die Aufwendungen für grenzpolizeiliche Aufgaben im Flughafen (für die sicherheitspolizeilichen Aufgaben dagegen kommt gemäss einer Leistungsvereinbarung die Flughafendirektion auf). Ebenfalls nicht abgegolten wurde bisher die Wahrnehmung des Personenschutzes gemäss Völkerrecht im Auftrag des Bundes. Im Rahmen des am 1. Juli 1998 in Kraft getretenen Bundesgesetzes vom 21. März 1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS, SR 120) ist jedoch künftig eine pauschale Abgeltung in der Höhe der Vollkosten vorgesehen. Eine erste Vergütung des Bundes an den Kanton Zürich soll noch 1999 erfolgen.

Personal- und Materialeinsätze in anderen Kantonen (z. B. Einsatz von Spezialisten der Seepolizei) werden – unter Vorbehalt der unentgeltlich zu leistenden Rechtshilfe – vollumfänglich in Rechnung gestellt. Die Abgeltung für verkehrspolizeiliche Einsätze auf Autobahnen, wo das Betreuungsgebiet nicht mit der Kantonsgrenze zusammenfällt, richtet sich nach den entsprechenden interkantonalen Vereinbarungen.

Gemäss § 74 des Gemeindegesetzes (LS 131.1) ist die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung Sache der Gemeinden. Auf Grund einer Vereinbarung übernimmt die Kantonspolizei soweit möglich die gemeindepolizeilichen Aufgaben in Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie in Gemeinden, die über keine eigene oder eine personell ungenügend dotierte Gemeindepolizei verfügen. In Gemeinden mit einer Bevölkerung von über 5000 Personen erfolgt dies gegen Entschädigung. Eine vollumfängliche Kostendeckung dürfte damit jedoch nicht erreicht werden. Die Entschädigungsfrage wird im Zusammenhang mit der geforderten Schaffung eines Polizeiorganisationsgesetzes neu zu prüfen sein.

Nichthoheitliche Dienstleistungen zu Gunsten Privater erfolgen nur in beschränktem Umfang und gegen Kostenverrechnung. Dabei werden die von der Direktion festgelegten Kostenansätze für Mannstunden und Fahrzeugkilometer aufgewendet. Im Vordergrund stehen Einsätze zur (meist verkehrsmässigen) Sicherung von Grossveranstaltungen, wobei ein reduzierter Satz angewendet wird, wenn die Anlässe keinen kommerziellen Charakter aufweisen.

Aus den möglichen Rechnungsstellungen gegenüber Bund und Kantonen ergeben sich Einnahmen von (1998) rund 500'000 Franken. Diese Rechnungsstellung ist mit Bestimmtheit nicht kostendeckend. Der Fehlbetrag darf indessen nicht überschätzt werden, da auch bei völliger Kostendeckung die überwiegende Mehrheit der polizeilichen Aufwendungen aus rechtlichen Gründen nicht verrechnet werden kann.

Dennoch ist für die Zukunft die Abgeltung der grenzpolizeilichen Aufgaben zum Einen und die volle Abgeltung im Zusammenhang mit dem Vollzug des Asylrechts zum Anderen anzustreben.

Dem Regierungsrat ist es grundsätzlich nicht möglich, Aussagen zur Situation der Stadtpolizei Zürich zu machen. Naturgemäss erfolgen jedoch deren Einsätze zu Gunsten anderer Gemeinden oder Kantone mit Bestimmtheit in geringerem Umfang als diejenigen der Kantonspolizei. Soweit Angehörige des Wissenschaftlichen Dienstes kriminaltechnische Aufgaben auf dem Kantonsgebiet wahrnehmen, werden diese durch die bis Ende 2000 befristete kriminalpolizeiliche Lastenabgeltung gedeckt; die zukünftige Aufgabenteilung wird ohnehin eine Neuregelung bringen.

*Liegenschaftenkäufe in der Flughafenregion*

*KR-Nr. 50/1999*

*Helen Kunz (LdU, Opfikon)* hat am 8. Februar 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Der Kanton beabsichtigt, die Liegenschaft Schelling AG Immobilien in Rümlang, welche sich in Konkurs befindet, zu kaufen. Diese Absicht erstaunt, wird doch immer wieder betont, wie begehrt Immobilien in der Flughafenregion sind und wie wichtig dieser Standortfaktor für die Wirtschaft sei. Zumindest war ein weiterer Interessent vorhanden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Kriterien tätigt der Kanton Liegenschaftenkäufe in der Flughafenregion? Unterscheidet er zwischen Liegenschaften in der Industrie-, Gewerbe- oder Wohnzone?
2. Werden diese Käufe aus dem Lärmschutzfonds finanziert?
3. Stimmt es, dass die Flughafendirektion den Anstoss zum Kauf der erwähnten Liegenschaft gab?
4. Welche Absichten stecken hinter diesem Liegenschaftenkau? Bestehen konkrete Pläne?
5. Ist der Zeitpunkt für den Liegenschaftenkau zu Gunsten des Flughafens, so kurz vor der Verselbstständigung, nicht äusserst schlecht gewählt?
6. Hat die Tatsache, dass Kantonsrat und Regierungsratskandidat Dr. Rudolf Jeker im Verwaltungsrat der konkursiten Firma sitzt oder zumindest sass, beim Liegenschaftenkau eine Rolle gespielt?

*Der Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die Bewältigung des stetig zunehmenden Frachturnschlags im Flughafen Zürich wird immer schwieriger. Es wurde deshalb verschiedentlich nach Erweiterungsmöglichkeiten gesucht. Als sich die Gelegenheit ergab, die Gebäude der in Konkurs geratenen E.H. Schelling AG von der UBS als einziger Pfandgläubigerin freihändig zu erwerben, nahm die Baudirektion auf Anstoss der Flughafendirektion Verhandlungen mit der Verkäuferschaft auf. Daraus ergab sich eine günstige Kaufabschlussmöglichkeit, die genutzt wurde. Die Verhandlungsführung erfolgte ohne Beeinflussung durch frühere Beteiligte an der E.H. Schelling AG und ohne jegliche Kontakte mit solchen. Der Zeitpunkt des Kaufs wurde durch das mit der Durchführung des Konkurses beauftragte Konkursamt bestimmt. Der Kaufpreis ist vorerst dem Fluglärmfonds belastet worden. Die Ausrichtung von Entschädigungen für die Vornahme von Schallschutzmassnahmen werden dadurch in keiner Weise beeinträchtigt. Spätestens bei der Verselbstständigung des Flughafens wird die Liegenschaft diesem zugeschlagen und der Kaufpreis dem Fluglärmfonds vergütet werden.

Ein besonderes Kaufinteresse für Liegenschaften in der Flughafenregion besteht nicht. Im vorliegenden Fall wurde die Gelegenheit genutzt, freie und frei werdende Räumlichkeiten Unternehmungen der Luftfracht anbieten zu können, die in den Flughafengebäuden selbst keinen oder nicht genügend Platz finden. In den letzten Jahren wurden denn auch nur ausnahmsweise Liegenschaften zu Lasten des Fluglärmfonds erworben. Es handelt sich um zwei Ankäufe, nämlich um eine Parzelle im Landwirtschaftsgebiet in Rümlang in der unmittelbaren Abflugschneise der Westpiste und, vor kurzem, um ein kleines ehemaliges Wohnhaus in Kloten. Dieses wird an die Flughafendirektion vermietet und für Büros genutzt. Teile der Grundstücksfläche werden für die Verlegung der Fahrschulstrasse des Militärs sowie für den Bau eines Radweges benötigt.

### ***Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses***

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

– Protokoll der 220. Sitzung vom 26. April 1999, 14.30 Uhr.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Die Akten betreffend Wahlbeschwerden zu den Regierungs- und Kantonsratswahlen vom 18. April 1999 von Robert Gasser, Uhwiesen, Horst R. Zbinden, Hettlingen und Marian Ignacy Danowski, Zürich, liegen ab 21. Mai 1999 während der

Bürozeit bei den Parlamentsdiensten im Kaspar Escher-Haus und am 31. Mai 1999 im Rathaus, Sekretariat 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

### *Schreibfehler auf der Erledigungsliste des Kantonsrates*

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Das Gesetz über die Auslagerung von Informatikdienstleistungen, Vorlage 3697 a, ist nicht wie auf der Liste der erledigten Geschäfte vermerkt, am letzten Montag in erster Lesung vom Rat verabschiedet worden. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme. Hier war vermutlich der Wunsch Vater des Gedankens. Die erste Lesung dieses Gesetzes werden Sie in der nächsten Legislatur in Angriff nehmen.

## **2. Staatsrechnung für das Jahr 1998**

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. März 1999 und Bericht und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 22. April 1999, **3707 a**

*Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission:* Die Staatsrechnung 1998 hat wesentlich besser als erwartet abgeschlossen. In der Laufenden Rechnung ergibt sich ein Ertragsüberschuss von rund 82 Mio. Franken. Der Voranschlag rechnete mit einem Aufwandüberschuss von 375 Mio. Franken. Das Rechnungsergebnis ist somit um 455 Mio. Franken besser ausgefallen als budgetiert. Die Investitionsrechnung ist ebenfalls besser als budgetiert. Es resultiert ein Finanzierungsüberschuss von 50 Mio. Franken, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 108 Prozent entspricht. Das Eigenkapital hat dank Ertragsüberschuss und Bildung von Rücklagen um 107 Mio. Franken zugenommen und beträgt per Ende Dezember 1998 492 Mio. Franken. Soweit zu den Zahlen. Ich lese diese nicht weiter vor. Sie haben die schriftlichen Unterlagen des Regierungsrates und der Finanzkommission.

Die Würdigung fällt positiv aus. Das Rechnungsergebnis ist ein erfreuliches Resultat, auf das wir acht Jahre lang warten mussten. Letztmals gab es bei der Staatsrechnung 1990 mit rund 38 Mio. Franken einen Ertragsüberschuss. Einen Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen von über 100 Prozent gab es seit der Einführung des so genannten Neuen Rechnungsmodells (NRM) überhaupt noch nie.

Die Finanzkommission hat trotz gutem Ergebnis die Staatsrechnung kritisch geprüft. Sie hielt dazu innerhalb eines Monats sieben Sitzungen ab. Sie finden die Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkommission im schriftlichen Bericht.

Drei Bemerkungen zu den finanzrechtlichen Aspekten

1. Aufsicht und Kontrolle, eine Hauptfunktion der Finanzkommission, fanden unter schwierigen Bedingungen statt. Einerseits stand wenig Zeit zur Verfügung, andererseits fehlten wegen der Verwaltungsreform bei vielen Stellen die Vergleichsmöglichkeiten mit den Vorjahren. Wir hatten zahlreiche Umstrukturierungen innerhalb und zwischen Direktionen, so dass gewisse Kostenentwicklungen kaum mehr nachvollziehbar sind. Es kommt hinzu, dass die Globalbudgets noch nicht die endgültige Form gefunden haben und praktisch auch jedes Jahr in anderer Form präsentiert werden. Eine rasche Umsetzung der Reform ist deshalb aus Sicht der Kontrolle sehr zu begrüßen.
2. Zur Abrechnung der Sonderkredite: Wie schon in den Vorjahren, müssen wir auch bei dieser Rechnungsabnahme wiederum bemängeln, dass die Abrechnung der Sonderkredite zu langsam vor sich geht.
3. Die Finanzkommission stellte fest, dass das Hochbauamt zu nachlässig mit Kantonsratsbeschlüssen umgeht und seine Verantwortung ungenügend wahrgenommen hat. Der Kantonsrat hat Nachtragskredite beim Liegenschaftenunterhalt gekürzt. Die Ausgaben wurden aber trotzdem getätigt. Die Voranschlagskredite des Hochbauamtes wurden massiv überschritten. Hinzu kommt, dass für den grössten Teil der Kreditüberschreitungen die erforderliche Bewilligung nicht eingeholt wurde, wie dies nach § 66 der Verordnung über die Finanzverwaltung erforderlich ist. Die Finanzkommission wird über solche Kreditüberschreitungen vierteljährlich informiert, was in diesem Fall durch das selbstherrliche Vorgehen des Hochbauamtes verunmöglicht wurde. Die Finanzkommission akzeptiert dies nicht und fordert Massnahmen, damit Budgetbeschlüsse eingehalten werden.

Selbstverständlich überlassen wir es dem Regierungsrat, die zweckmässigen Massnahmen in dieser Hinsicht zu fordern. Es ist eine operationelle Frage, mit der sich die Finanzkommission nicht beschäftigen will.

Zu den Bemerkungen aus finanzpolitischer Sicht: Wie einleitend erwähnt, schliesst die Rechnung 1998 gut ab. Die Finanzkommission ist mit dem Ergebnis zufrieden. Das Ziel des Ausgleichs der Rechnung 1998 konnte erreicht werden. Wenn die Zufriedenheit über diese Rechnung trotzdem etwas verhalten ausfällt, hat das seinen Grund. Wie die Finanzplanung zeigt, ist der Staatshaushalt nicht nachhaltig saniert. Selbst im guten Rechnungsjahr 1998 hat die Verschuldung noch zugenommen, und das Vermögen der Spezialfonds hat um 30 Mio. Franken abgenommen.

Hinzu kommt, dass viele Sparmassnahmen keine echten Einsparungen sind, sondern Verschiebungen und Verzögerungen. Diese lösen in verschiedenen Bereichen, z. B. bei den Bauten grossen Nachholbedarf aus. Jedenfalls sind wir gespannt auf die Nachtragskredite, welche der Regierungsrat noch diesen Monat beantragen wird.

Die Hauptursache des besseren Rechnungsabschlusses liegt in den höheren Steuererträgen. Die Staats- sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern liegen 295 Mio. Franken über den budgetierten Werten. Dies ist sehr erfreulich. Es zeigt aber auch die Abhängigkeit vom Konjunkturverlauf. Wir rechnen zwar – dank zusätzlichem Personal im Steueramt – mit anhaltenden Verbesserungen bei den Steuernachträgen. Wenn sich die Konjunktur positiv entwickelt, wird sich dies auch auf die Steuererträge durchschlagen. Eine Garantie dafür haben wir aber selbstverständlich nicht.

Aus diesen Gründen kann im heutigen Zeitpunkt nicht von einer nachhaltigen Haushaltsanierung gesprochen werden. Sanierungsmassnahmen sind immer noch notwendig. Nach wie vor gibt es politisch aber keine Einigkeit über die Art und Weise der Sanierung. Das Parlament und die Öffentlichkeit warten im Übrigen immer noch auf die Massnahmen von ALÜB (Aufgaben- und Leistungsüberprüfung). Die Finanzkommission hat erwartet, dass die ALÜB-Massnahmen noch in dieser Legislatur diskutiert werden können. Dies ist offensichtlich nicht der Fall.

Persönlich bin ich der Meinung, dass von einer nachhaltigen Sanierung der Staatsfinanzen erst dann gesprochen werden kann, wenn die als vorübergehend bezeichneten Lohnkürzungen rückgängig gemacht sind. Die kantonalen Angestellten trugen mit der seit 1997 wirkenden Lohn- einbusse von drei Prozent, das sind rund 90 Mio. Franken, massgebend zum besseren Rechnungsergebnis von 1998 bei. Hinzu kommen zahlreiche weitere Sparmassnahmen im Personalbereich. Die leichte Besserung bei den Staatsfinanzen ist deshalb neben den bereits erwähnten konjunkturbedingten Gründen weitgehend dem Personal zu verdanken. Sie ist ausserdem zum Preis einer wachsenden Verschuldung und einer Vernachlässigung von Aufgaben im sozialen und ökologischen Bereich zu Stande gekommen. Als Stichworte erwähne ich die ungenügenden Krankenkassenprämien-Verbilligungen und zahlreiche Kreditkürzungen im Naturschutz. Angesichts der labilen Finanzlage erachte ich die Begehren zur Abschaffung der Erbschaftssteuer als völlig verfehlt. Auch die Steuerbefreiung der Nachkommen können wir uns nicht leisten. Das würde uns bei der Haushaltsanierung wieder um Jahre zurückwerfen.

Ich danke den Mitgliedern des Regierungsrates für die gute Zusammenarbeit, besonders Finanzdirektor Eric Honegger und seinen Chefbeamten, die als ständige Gäste in der Finanzkommission vertreten waren. Mein Dank geht auch an die Finanzkontrolle für die kompetente, für die Finanzkommission besonders wertvolle Arbeit und an die Rechtspflege. Ebenfalls danke ich den kantonalen Angestellten für die geleistete Arbeit und ihren Beitrag zur Haushaltsanierung. Ich bedanke mich auch bei den Mitgliedern anderer parlamentarischen Kommissionen, mit denen wir intensiv zusammengearbeitet haben, allen voran die Geschäftsprüfungs-, die Justizverwaltungs-, die Verkehrs- und die Reformkommission sowie dem Büro des Kantonsrates. Zu guter Letzt geht mein herzlicher Dank an die Sekretärin der Finanzkommission, Evi Didierjean, die uns immer speditiv und kompetent unterstützt hat. Wir stellen uns vor, dass die neuen Sachkommissionen personell so wie die Finanzkommission dotiert werden müssen. Die Sekretärinnen und Sekretäre sollen nicht nur protokollieren, was an Sitzungen gesprochen wird, sondern auch beratend tätig sein, d. h. Geschäfte vorbereiten und nachfassen, Geschäftskontrollen führen usw. Zum Schluss bedanke ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Finanzkommission für das grosse Engagement, das sie geleistet haben und für die interessanten politischen Auseinandersetzungen.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, unter Berücksichtigung der Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkommission, die Staatsrechnung für das Jahr 1998 mit einem Ertragsüberschuss von 82 Mio. Franken zu genehmigen und der Bildung von Rücklagen im Betrag von 7,4 Mio. Franken bei Amtsstellen mit Globalrechnungen zuzustimmen.

*Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich):* Die vergangene Legislatur schliesst mit einer ausgeglichenen Rechnung ab. Dies konnte bei einem budgetierten Defizit von 385 Mio. Franken nicht erwartet werden. Die FDP-Fraktion dankt der Regierung, insbesondere Finanzdirektor Eric Honegger wie auch der Verwaltung ausdrücklich für diese Leistung. Auch wenn der positive Rechnungsabschluss überwiegend höheren Einnahmen zu verdanken ist, so wäre er ohne die rigorosen Sparbemühungen während der ganzen Legislatur nicht möglich gewesen. Dank den Anstrengungen des Regierungsrates im Rahmen der EFFORT-Programme konnten die Personal- und Sachkosten deutlich gesenkt werden. Bei den Personalkosten möchte ich allerdings warnen. Dank dem jetzt aufgehobenen Zweidrittelsbeschluss wurden Stellen verzögert oder nicht wieder besetzt, die Stellen aber nicht aufgehoben. Es besteht daher die Gefahr einer vermehrten Wiederbesetzung und damit einer Steigerung der Personalkosten.

Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass ein – wenn auch kleines – Eigenkapital geblieben ist. Der Teufelskreis eines Bilanzfehlbetrags wurde vermieden. Die geringeren Investitionen, nämlich 248 Mio. Franken weniger als budgetiert, haben Langzeitwirkung in Form von kleineren Abschreibungen und weniger Fremdfinanzierung, was ebenfalls sehr erfreulich ist, sind dies doch Folgekosten, die sich in keinem Budget mehr korrigieren lassen. Die höheren Steuereinnahmen sind die Folge der zum Glück überwundenen Rezession wie auch einer Aufstockung der Stellen beim Steueramt, die sich bewährt. Für die einzelnen Direktionen verweise ich auf den Bericht der Finanzkommission.

Bei aller Freude über das Erreichte kann bezüglich des Staatshaushalts keine Entwarnung gegeben werden, da der Finanzplan 2000 bis 2002 jährliche Defizite in der Grössenordnung von 340 Mio. Franken ausweist. Ob sich die Erträge auch in Zukunft auf höherem Niveau stabilisieren werden, bleibt abzuwarten, sind doch die Wellenbewegungen in einer globalisierten Wirtschaft grösser geworden. So war im ersten Quartal 1999 bereits wieder eine gewisse Abkühlung der Konjunktur

spürbar. Es darf daher keinesfalls davon gesprochen werden, dass der Staatshaushalt bereits nachhaltig saniert ist.

Die FDP erwartet daher, dass auch die neue Regierung den harten Sparkurs weiter verfolgen wird und vor allem ALÜB umsetzt, damit neue Prioritäten gesetzt werden können, die Geld kosten. Ich denke zum Beispiel an die Bildung. Neue Begehrlichkeiten – von welcher politischen Seite auch immer – sind aber nach wie vor fehl am Platz. Mittelfristig ist eine Entlastung bei den direkten Steuern anzustreben. Aus Konkurrenzgründen wäre es wichtig, die Progression für hohe Einkommen etwas abzuschwächen. Der Kanton Zürich weist im Vergleich zu den umliegenden Kantonen ein ausgesprochen soziales Steuersystem auf. Obwohl die Behandlung der Rechnung heute aus Zeitgründen kurz ausfällt, so wird ein gesunder Staatshaushalt unter allen Umständen auch in der nächsten Legislatur einen Schwerpunkt bilden müssen. Um den Folgen einer nächsten Rezession zuvorzukommen, müsste vorerst wieder ein substanzielles Eigenkapital gebildet werden. Der Kantonsrat wird sich in den neuen Sachkommissionen intensiv mit den Globalbudgets auseinandersetzen und die Finanzkommission unter anderem mit dem neuen Instrument des KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) arbeiten müssen.

Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Staatsrechnung zu genehmigen.

*Adrian Bucher (SP, Schleinikon):* Die Rechnung des Jahres 1998 weist einen Überschuss aus – wider die Erwartungen der Regierung und des Parlaments. Gut so! Auch die SP freut sich darüber. Es ist notwendig und für die gedeihliche Entwicklung des Staates unabdingbar, dass sich Einnahmen und Ausgaben mittelfristig die Waage halten. Der Rechnungsabschluss 1998 ist ein guter Anfang dazu. Auch bei Erfolgen wird gerne nach den Ursachen gesucht respektive danach gefragt, wer diesen Erfolg möglich gemacht habe und wem dafür zu danken sei. Meiner Meinung nach ist der positive Rechnungsabschluss den folgenden drei Verursachern und in dieser Reihenfolge zuzuschreiben: erstens der Konjunktur, zweitens der Regierung und drittens dem Parlament.

Zur Konjunktur: Sie hat uns zweifellos mehr Erträge gebracht, vor allem in Form höherer Steuererträge. Sie hat uns aber auch vor höheren Aufwendungen bewahrt und so der Rechnung doppelten Nutzen gebracht. Leider ist auf sie kein Verlass.

Zur Regierung: Die Direktionen haben in kleineren und grösseren Übungen sowohl den Aufwand gesenkt als auch die Erträge erhöht. Auch wenn die SP nicht immer gleicher Meinung war wie die Regierung – manchmal auch gegensätzlicher Meinung, z. B. bei der Lohnsenkung für das Personal, aber auch bei einigen Gesetzesvorlagen wie der Ausgabenbremse – hat die Regierung von unserer Seite Lob verdient. Die Personalaufstockung im Steueramt – ein altes Postulat von uns – führte zu höheren Einnahmen, ohne den Steuerfuss zu erhöhen. Bürgerlichen Initiativen, die staatliche Einnahmen zu Gunsten einiger wenigen Privilegierten senken wollten, ist die Regierung mutig und konsequent entgegengetreten, z. B. die Wohneigentumsinitiative oder die Abschaffung der Erbschaftssteuern. Die Regierung hat damit Augenmass bewiesen und sich somit für den ganzen Kanton eingesetzt. Wird ihr die neue Regierung folgen?

Zum Parlament: Ehrlicher Weise müssen wir uns – ich meine das Parlament – eingestehen, dass wir zum staatlichen Teilziel «Haushaltausgleich pro Rechnungsjahr», welches zur Debatte steht, nicht sehr viel beitragen können. Entscheidend sind der seriös erarbeitete Voranschlagsentwurf der Regierung und vor allem eine günstige konjunkturelle Entwicklung. Ich darf in diesem Zusammenhang wieder einmal darauf hinweisen, dass die SP in den Voranschlagsdebatten weitgehend die Anträge der Regierung unterstützte und sie nicht selten gegen die weitaus weniger seriös erarbeiteten Anträge der bürgerlichen Ratsseite verteidigen musste.

Ich komme noch auf einen weiteren Punkt zu reden. Vom Finanzplan, das heisst von der näheren Zukunft wurde schon gesprochen. Zweifellos wird auch der Finanzdirektor noch darauf zu reden kommen. Ich weise auf die Bilanz hin. Sie weist glücklicherweise ein positives Eigenkapital von 492 Mio. Franken aus. Aber – und dies ist für mich genauso wichtig, interessanterweise wird davon nie gesprochen –, die Bilanz weist auch eine nach wie vor steigende Verschuldung auf. Wenn Sie die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden sowie die Verpflichtungen für Sonderrechnungen und Spezialfinanzierungen zusammenzählen, erhalten Sie das, was gemeinhin als Schulden bezeichnet wird. Diese sind in der vergangenen Legislatur von 8,4 auf 9,7 Mrd. Franken gestiegen. Zu Beginn der Legislatur waren es 6900 Franken pro Kopf der Bevölkerung, heute sind es 8200 Franken pro Kopf, was einem Wachstum von 18 % während der Legislatur entspricht. Wenn wir die vorletzte Legislatur dazunehmen, ist die Verschuldung pro Kopf sogar um über 70 % gestiegen.

Es wäre unfair, dieses Schuldenwachstum allein unserem Finanzdirektor in die Schuhe zu schieben. Vielleicht wäre die Verschuldung ohne ihn noch stärker gewachsen. Es ist klar, diese beiden letzten Legislaturen waren geprägt von der hartnäckigen Rezession der 90er-Jahre. Die Zunahme von Pflichtleistungen einerseits, vor allem aber der Rückgang der Steuererträge andererseits führten zwangsweise zum Abbau von Einsparnissen oder zu einer steigenden Verschuldung, unabhängig davon, ob die Wirtschaftspolitik eine neoliberale oder eine keynesianische ist. Verschuldungswachstum in der Krise ist also normal. Eine gute Politik würde darüber nicht in Panik geraten, hingegen dafür sorgen, dass in guten Zeiten die Schulden abgebaut werden. Die Frage stellt sich, ob in den goldenen 80er-Jahren mit den hohen Überschüssen in der Staatsrechnung dies auch gemacht wurde. Die Antwort ist leider Nein. Den Verantwortlichen dieser Jahre – dies ist das Parlament, da es die Budgethoheit hat und den Steuerfuss festlegt – kann kein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Von 1982 bis 1991 verdoppelten sich die Schulden von 2,4 auf 4,8 Mrd. Franken. Die Verschuldung nahm also auch in guten Zeiten zu. Gleichzeitig wurde per 1984 und per 1988 der Steuerfuss gesenkt. Das kann es nicht sein: Finanzierung von staatlichen Leistungen, indem die Verschuldung erhöht wird. Damit wird der Bevölkerung vorgegaukelt, staatliche Leistungen seien günstiger zu haben. Es ist halt gegenüber den Wählerinnen und Wählern einfacher und attraktiver, die Steuern zu senken, als ihnen die Wahrheit zu sagen.

Die Lehre aus der heutigen und den vergangenen Bilanzen lautet: Wir nehmen die starke Verschuldung, wie sie sich heute präsentiert, zur Kenntnis und nehmen uns gleichzeitig vor, in der Zukunft nicht nur die Laufende Rechnung auszugleichen, sondern auch die Verschuldung abzubauen. Die neue Regierung wird bald über das neue Controllinginstrument KEF zu befinden haben. Sie wäre gut beraten, im KEF auch Rechenschaft über die Verschuldungssituation des Kantons zu geben und darzulegen, wie sie die Schulden abbauen will. Dazu wäre der KEF genau das richtige Instrument. Ich möchte, dass die Regierung dies tut und den ersten Schritt dazu im Voranschlag 2000 präsentiert.

*Werner Scherrer (EVP, Uster):* Dem recht ausführlichen Bericht der Finanzkommission gibt es kaum etwas hinzuzufügen. Ergänzend weise ich darauf hin, dass ein respektabler Anteil der Einsparungen beim Personalaufwand zu vermerken ist. Der so genannte Zweidrittelsbeschluss, der eine verzögerte Wiederbesetzung von Stellen umfasst, erwies sich als vorübergehend wirksame Massnahme. Ob nun aber diesbezüglich

das Sparpotenzial ausgereizt ist, kann nicht schlüssig beantwortet werden, weil die realen Ergebnisse der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung ALÜB noch ausstehen. Ein Fragezeichen ist hinter die Rotationsgewinne zu setzen. Dem Gewinn aus der Lohnstufendifferenz von im Pensionsalter stehenden Staatsangestellten zu jüngeren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in tieferen Lohnstufen haftet der Makel an, dass seit Jahren keine effektiven Stufenanstiege mehr praktiziert worden sind, abgesehen von den bescheidenen Beförderungen von jährlich 0,4 %. Das System der kantonalen Besoldungsverordnung mit den Lohnstufen bzw. Stufenanstiegen ist dadurch gehörig durcheinander geraten und muss allmählich wieder in Gang kommen bzw. korrigiert werden, insbesondere was das jüngere Personal und die Junglehrer betrifft. Diese Erwartung ist nicht zwangsläufig mit dem erfreulichen Rechnungsergebnis zu verknüpfen, sondern entspricht einer schon früher geäußerten Forderung der EVP.

Noch ein Wort zu den Globalrechnungen: Die inhaltliche Prüfung dieser Berichterstattung verlief meiner Ansicht nach immer noch stiefmütterlich. Es ist aber nicht einfach, zwei Formen der Rechnungslegung gleichzeitig zu bearbeiten, zumal die Abkehr von der geübten Praxis mit den NRM-Rechnungen die Überwindung der eigenen Gewohnheit erfordert. Damit stelle ich die Arbeit der FIKO, der ich selbst auch angehöre, keineswegs in Frage, sondern sehe gespannt in die Zukunft mit weiteren neuen Globalbudgets und dem KEF. Die Arbeit mit diesen neuen Instrumenten wird für die neue FIKO und die ständigen Kommissionen eine grosse Herausforderung sein.

Nach vier Jahren Tätigkeit in der FIKO bedanke ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen, allen voran der Präsidentin, für eine konstruktive, von Respekt und mitunter auch von Witz geprägte, angenehme Zusammenarbeit.

*Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti):* Statt ein grosses Defizits resultiert für die Staatsrechnung 1998 ein Überschuss. Dies ist erstaunlich und eigentlich erfreulich, aber niemand scheint darüber vorbehaltlos glücklich zu sein. Die bürgerliche Mehrheit und der abtretende Finanzdirektor sorgen sich, ob die Aufrufe zum Sparen angesichts dieses Ergebnisses noch ernst genommen werden. Unsere Seite kann sich über das Ergebnis auch nicht wirklich freuen, denn es ist mit teilweise schmerzlichen Einsparungen in Bereichen verbunden, die uns am Herzen liegen. Beispielsweise wurden die finanziellen Mittel für den Naturschutz mit entsprechenden Folgen wie dem Artensterben massiv

verkleinert. Das Naturschutzgesamtkonzept liegt auf Eis. Die Umsetzung des Luftprogramms stockt. Teilweise gibt es bereits wieder Verschlechterungen bei bestimmten Luftschadstoffen. Neu erkannte Probleme wie die Feinstäube werden nicht mit der notwendigen Priorität angegangen. Erneuerbare Energien, z. B. die Nutzung von Holz können aus finanziellen Gründen nicht unterstützt werden. Die Einsparungen im Umweltbereich sind kurzfristige Einsparungen. Diese Rechnungen werden später bezahlt werden müssen.

Auch die Beiträge für die Prämienverbilligungen sind trotz Ausschöpfung von 60 statt 50 % noch weit unter dem, was insbesondere Mittelsstandsfamilien nötig hätten.

Der Fonds für öffentlichen Verkehr wurde richtiggehend ausgehungert. Dies ist Kosmetik für das Rechnungsergebnis.

Das gute Ergebnis ist in seinem Ausmass wesentlich auf die verbesserte konjunkturelle Lage zurückzuführen, d. h. höhere Steuereinnahmen und ein tiefes Zinsniveau. Diese Faktoren sind im Kanton Zürich wirklich nur am Rande beeinflussbar. Sie hängen von weltweiten Entwicklungen ab. Ich denke, wir alle fühlen uns hier etwas fremdgesteuert.

Eine etwas stetigere Einnahmequelle ist die Erbschafts- und Schenkungssteuer. Die Schwankungen der Konjunktur werden dort ein bisschen besser ausgemittelt. Wenn man diese Steuer abschaffen würde, wären wir bei den Einnahmen des Staates noch grösser von den konjunkturellen Schwankungen abhängig.

Trotz des positiven Rechnungsabschlusses 1998 und dem positiven Voranschlag 1999 werden wir uns weiterhin mit begrenzten Mitteln herumschlagen müssen. Es wird nicht mehr alles finanzierbar sein. Eine Prioritätensetzung ist unerlässlich. Die grüne Priorität liegt bei einer nachhaltigen Finanzpolitik in allen Bereichen, d. h. die Auswirkungen der Sparmassnahmen sollen nicht ausgeblendet werden – weder finanziell noch inhaltlich. Dies gilt ebenso für Ausgaben, insbesondere bei den Investitionen. Eine Ausgabenbremse, die wichtige Aufgaben verhindert und alte Zöpfe ungeschoren davonkommen lässt, lehnen wir ab. Statt dessen fordern wir erneut, dass die ökologische Finanzreform im Kanton Zürich schnell, umfassend und wirkungsvoll realisiert wird. Das Sparpotenzial durch effizienteren Umweltschutz, Abbau der staatlichen Bürokratie und weniger Ausgaben für die Reparatur von Umweltschäden sollte nicht weiterhin brach liegen.

Eine kurze Bemerkung zur Baudirektion: Ich verweise auf die Ausführungen im Bericht der Finanzkommission betreffend das Hochbauamt. Die trotz Nachtragskreditgewährung grossen Überschreitungen beim

baulichen Unterhalt können von der Finanzkommission nicht akzeptiert werden. Wenn der Regierungsrat im Budget massive Kürzungen vornimmt, ist sicherzustellen, dass diese Kürzungen wirklich eingehalten werden. Im Nachhinein zu sagen, die Kürzungen seien unrealistisch gewesen, ist entweder ein Hinweis auf eine unseriöse Budgetierung, oder es zeigt den fehlenden Willen zur Umsetzung.

Eine persönliche Anmerkung: Ich denke, dass die massiven Kürzungen beim Unterhalt ein Unsinn sind. Das heisst nicht, dass beim Unterhalt nicht auch gespart werden soll. Es wäre aber sinnvoller, bei den Neuinvestitionen zu sparen. Solange die bestehende Infrastruktur nicht genügend unterhalten werden kann, ist es meiner Meinung nach nicht verantwortungsvoll, wenn neue Infrastruktur dazukommt.

*Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil):* Die SVP-Fraktion hat das Ergebnis der Staatsrechnung mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Nach acht Jahren mit teilweise massiven Aufwandüberschüssen und nach verschiedenen Anstrengungen von Parlament, Regierung und Verwaltung ist dies zumindest ein Lichtblick. Ich danke allen Verantwortlichen, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben.

Wenn man das Rechnungsergebnis etwas genauer analysiert, stellt man fest, dass verschiedene günstige Faktoren – welche ich nicht im Einzelnen aufzählen möchte – dazu beigetragen haben, dass vor allem auf der Einnahmenseite ein wesentlich besseres Ergebnis erzielt werden konnte als budgetiert. Die Ausgabenseite hat keinen Beitrag dazu geleistet, im Gegenteil. Gegenüber der Rechnung 1997 und dem Budget 1998 wuchs diese leicht an. Von dieser Warte aus gesehen muss man klar feststellen, dass das Ziel noch nicht erreicht ist. Wenn man die Perspektiven des zürcherischen Staatshaushalts und vor allem die Finanzplanung für die kommenden drei Jahre genauer betrachtet, stellt man nüchtern fest, dass wir noch lange nicht über den Berg sind.

Wenn wir den Staatshaushalt wirklich in Ordnung bringen und zudem einen nachhaltigen Beitrag zum Wirtschaftsstandort erbringen wollen, haben wir in den nächsten Jahren vor allem drei Dinge zu tun:

Erstens müssen die Ausgaben der Laufenden Rechnung und der Personalbestand in der Verwaltung wesentlich reduziert werden. Aufgaben, welche nicht unbedingt nötig sind oder gerade so gut durch privatwirtschaftliche Strukturen erbracht werden können, müssen weiter abgebaut und ausgegliedert werden. Die staatliche Tätigkeit muss wesentlich stärker eingeschränkt werden.

Zweitens muss die Staatsquote – dazu gehören auch Steuern und Abgaben – gesenkt und nicht etwa erhöht werden. Damit betreiben wir das beste und günstigste Standortmarketing für potenzielle Firmen und Unternehmer, welche sich im Kanton Zürich ansiedeln wollen. Wir sorgen dafür, dass gute Steuerzahler nicht dauernd in andere Kantone abwandern und uns dadurch grosse Verluste an Einkommens- und Vermögenssteuern verlustig gehen.

Drittens müssen die laufend neuen und zunehmenden Begehrlichkeiten an die Adresse des Staates endlich gestoppt und auf das Wesentliche zurückgeführt werden. Die Verantwortung des Einzelnen muss in unserer Gesellschaft wieder einen höheren Stellenwert erlangen.

Die SVP wird in Zukunft den Einfluss in der aufgezeigten Richtung verstärkt zur Geltung bringen, ohne dabei jedoch die Kernaufgaben des Staates wie die Bildung, Sicherheit oder Rechtsstaatlichkeit aus den Augen zu verlieren.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Finanzkommission. Das Klima der Zusammenarbeit war gut, wenn wir in der Sache auch ab und zu hart «gefightet» haben.

Die SVP stimmt der Jahresrechnung 1998 zu.

*Markus J. Werner (CVP, Niederglatt):* Dass trotz des positiven Rechnungsabschlusses keine richtige Champagnerlaune aufkommen will, hängt damit zusammen, dass die schwierigen Aufgaben noch anstehen. Wir haben zwar gesehen, dass die Anträge der bürgerlichen Mehrheit seinerzeit formuliert worden sind, aber nicht eingehalten werden konnten. Wir haben auch gesehen, dass es in diesem Staat durchaus möglich ist, zwischendurch einmal positiv abzuschliessen. Wir hören heute, selbst vom Sprecher der SP, dass es darum geht, die Schulden abzubauen. Im Sinne eines ergänzenden Kommentars füge ich an, dass nebst der Erhöhung der Schulden im abgelaufenen Rechnungsjahr auch das Finanzvermögen massiv zugelegt hat. Bei dieser Betrachtungsweise müsste man sagen, dass netto unter dem Strich doch ein positiver Betrag bleibt.

Wir haben von Seiten der SVP gehört, man sei bereit, die grosse Hürde zu nehmen, an die Arbeit zu gehen und frei von jedem Lobbyismus die Kernaufgaben zu definieren, damit der Staat endlich in einem schlanken Gewand dastehen wird. Die CVP ist hier etwas skeptisch. Wir werden gespannt sein, wenn es um die Umsetzung des Projekts ALÜB geht, wie die einzelnen Reihen abstimmen werden.

Etwas, das mir persönlich und auch der Finanzkommission nicht gepasst hat, ist der Umstand, dass sich einzelne Direktionen nach wie vor sehr schwer tun, den Budgetrahmen, den ihnen das Parlament vorgibt, einzuhalten. Beispielsweise die Baudirektion, die tatsächlich, nachdem mehrmals explizit gesagt worden ist, welche Mittel eingesetzt werden dürfen, für die Vornahme ihrer Tätigkeit ohne Rücksprache und entgegen des Antrags fröhlich weiterbaut und damit nicht nur den Willen des Parlaments missachtet, sondern auch finanzrechtlich massiv jenseits des guten Geschmacks steht.

Die CVP ist der Meinung, dass der Spielraum – hier sind insbesondere die Regierung aber auch die Amtsvorsteher gefragt –, der sich mit der Einführung der Globalbudgets eröffnet, genutzt werden sollte, um gute, qualifizierte Mitarbeiter angemessen zu entlohnen. Nach unserem Dafürhalten wurden im Bereich des Personals in den vergangenen Jahren massive Sparrunden gemacht. Wir sollten nun in einer Zeit, in der uns solche Instrumente zur Verfügung stehen, wieder etwas zurückgehen. Wir können es uns nicht leisten, dass gute Mitarbeiter abwandern. Nutzen Sie diese Chance!

Die CVP wird der Staatsrechnung 1998 zustimmen.

*Benedikt Gschwind (LdU, Zürich):* Die LdU-Fraktion nimmt mit Genugtuung vom erfreulichen Rechnungsabschluss Kenntnis. Der Regierungsrat hat sein Legislaturziel doch noch erreicht und einen ausgeglichenen Haushalt zu Stande gebracht. Wir gönnen ihm das, insbesondere dem Finanzdirektor, der zielstrebig und konsequent auf dieses Resultat hingearbeitet hat. Eine nähere Betrachtung des Ergebnisses verdeutlicht schnell, dass dieses Resultat – dabei spreche ich von der Verbesserung gegenüber dem Voranschlag – vor allem dank höheren Steuereinnahmen zu Stande gekommen ist. Es lohnt sich deshalb, einige Bemerkungen zu diesen Einnahmen zu machen. Um die Steuererträge der juristischen Personen auch nachhaltig zu sichern, tut der Kanton Zürich gut daran, sich als Wirtschaftsstandort zu positionieren. Dazu gehören neben dem bereits aufgegleisten Standortmarketing viele so genannte weiche Standortfaktoren, aber auch die anstehende Unternehmenssteuerreform. Was die Steuererträge der natürlichen Personen betrifft, zeigt der Rechnungsabschluss deutlich, dass auf die Einnahmen der Erbschafts- und Schenkungssteuern nicht verzichtet werden kann. 400 Mio. Franken sind kein Pappenstiel. Was ebenfalls zur Bewirtschaftung der Einnahmen gehört, ist die Ausschöpfung der Stellenpläne beim Steueramt. Zusätzliche Steuerkommissärinnen und -kommissäre sind kein

Kostenfaktor, sondern bringen Mehreinnahmen. Dies führt der Regierungsrat in seinem Kommentar selber an.

Es darf nicht übersehen werden, wer bei den Sparmassnahmen die Zechen bezahlen musste. Dies sind vor allem die Prämienzahlerinnen und -zahler der Krankenkassen. Mit dem Verzicht auf die volle Ausschöpfung der Bundesgelder für Prämienverbilligungen hat eine eigentliche Verlagerung der Gesundheitskosten von den Steuerzahlern zu den Prämienzahlern stattgefunden. Damit ist der Kanton Zürich weniger sozial geworden.

Ein grosses Opfer musste auch das Staatspersonal leisten. Die lineare Lohnkürzung sitzt dort noch immer tief in den Knochen. Es muss bei einer Verbesserung der Konjunkturlage profitieren können.

Mit Interesse haben wir den Bericht der Finanzkommission gelesen. Sehr erstaunt haben uns die Ausführungen zu den Kreditüberschreitungen in der Baudirektion beim Konto Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Markus Werner hat dies bereits angesprochen. Obwohl die Finanzkommission mehrmals nachgefragt hat, hat sie keine befriedigende Rechtfertigung der Verwaltung erhalten. Es hat keine Prioritätensetzung gegeben, die dem vom Parlament verabschiedeten Voranschlag Rechnung getragen hätte. Offensichtlich hat die Führung gefehlt. Dies ist auch eine geringe Wertschätzung des Parlaments. Dieses Beispiel darf nicht Schule machen.

Alles in allem freut sich die LdU-Fraktion über den positiven Rechnungsabschluss, weil es den Kanton Zürich in vielerlei Hinsicht stärkt. Es darf aber nicht übersehen werden, dass es zur Erreichung des Haushaltsgleichgewichts auch Opfer gegeben hat. Wir werden die Rechnung genehmigen.

*Regierungspräsident Eric Honegger:* Das Ergebnis der Rechnung 1998 ist in der Tat befriedigend aufgefallen. Man kann auch sagen, es ist gut ausgefallen. Die nähere Betrachtungsweise – darauf ist in der Debatte hingewiesen worden – zeigt, dass vor allem auf der Ertragsseite ein grosser Sprung gemacht werden konnte. Aber, das halte ich zu Beginn meiner Ausführungen fest, man darf die Aufwandseite nicht ganz vergessen. Die Regierung hatte mit dem Voranschlag 1998, wie er vom Kantonsrat beschlossen worden ist, aufwandseitig eine harte Vorgabe zu erfüllen. Es ist uns gelungen, den Aufwand im Rahmen des Voranschlags zu halten. Dies ist eine Leistung, für die ich meinen Kolleginnen und Kollegen in der Regierung, aber auch allen Verantwortlichen für die Kostenstellen in der Verwaltung bestens danke. Sie haben bei

der Analyse des Aufwands gesehen, dass nicht alle Ämter und Direktionen die Vorgaben erfüllen konnten. Es gibt einzelne Direktionen oder politische Bereiche, bei denen es schwierig war, die Vorgaben einzuhalten. Dafür haben wir sie zum Beispiel mit einem Minderaufwand bei den Zinsen kompensiert. Problematisch scheint uns – vor allem in der Zukunft – die Ausgabensituation im Gesundheitswesen, die systembedingt ist. Sie haben gesehen, dass im Gesundheitswesen im letzten Jahr die budgetierten Vorgaben nicht eingehalten werden konnten. Diese Entwicklung, diese Expansionstendenz im Gesundheitswesen scheint uns noch nicht abgeschlossen zu sein. Man muss davon ausgehen, dass auch in Zukunft eher steigende Tendenzen zu erwarten sind.

Im Zusammenhang mit der guten Ertragssituation des letzten Jahres stellt sich die Frage, ob dies eine einmalige Erscheinung im Jahr 1998 ist, oder ob es ein Trend ist, der sich in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Die Analyse und Feststellung, die auch die Finanzkommission – für deren Arbeit ich herzlich danke, sie hat in sehr kurzer Zeit eine qualitativ gute Arbeit geleistet –, zu den Erträgen gemacht hat, dass sie sich nämlich zu einem grossen Teil konjunkturbedingt erhöht haben, trifft zweifellos zu. Ich frage mich schon einige Jahre, warum in den letzten sieben Jahren der Kanton Zürich so arg gebeutelt worden ist, verglichen mit anderen Kantonen rund um uns herum, die finanzpolitisch nicht so schwierige Vorgaben zu erfüllen hatten wie wir. Eine Analyse mit den übrigen Kantonen, vor allem mit den Nachbarkantonen hat gezeigt, dass wir primär ein Ertragsproblem hatten und erst sekundär ein Aufwandproblem. Dies könnte damit zusammenhängen, dass der stark wirtschafts-, industriell- und dienstleistungsorientierte Kanton Zürich einen Einbruch in der Konjunktur sehr stark und sofort in seinem öffentlichen Haushalt zu spüren bekommt. Wenn die Konjunktur zusammenbricht, spüren wir das in unserem Staatshaushalt enorm. Andererseits, wenn die Konjunktur wieder anzieht, dürfte wahrscheinlich der gegenteilige Effekt spielen. Dann dürften die Erträge verglichen mit den Nachbarkantonen überdurchschnittlich anwachsen. Möglicherweise profitieren wir jetzt von diesem Phänomen.

Wenn ich bei den Steuern bin, darf ich darauf hinweisen, dass der Steuerertrag der juristischen Personen einen deutlichen Anteil zum besseren Resultat leisten konnte. Insbesondere in den beiden Städten Zürich und Winterthur haben wir bei den juristischen Personen einen Ertragssprung von etwa 60 Mio. Franken. Ich benütze die Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, dass dies mit unserer Standortattraktivität zu tun hat. Wenn uns daran liegt, dieses Steuersubstrat zu behalten – das von einem Jahr

auf das andere wegen der Gewinnsituation der Unternehmen um 50 bis 60 Mio. Franken steigen kann –, sollten wir uns Mühe geben, die Standortattraktivität von Zürich und Umgebung weiter zu fördern.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Erbschaftssteuern mehr oder weniger konjunkturresistent sind und unter diesem Titel einen erfreulichen Beitrag zum Gesamtertrag leisten. Eine Abschaffung wäre finanzpolitisch unter diesem Titel höchst unerwünscht.

Erlauben Sie mir eine kurze Würdigung der Bilanz. Adrian Bucher hat darauf hingewiesen, dass die Verschuldung weiter angestiegen ist. Er hat auch erwähnt, dass die Verschuldung sogar in den 80er-Jahren, als es uns noch gut ging, angestiegen ist. Wenn wir die Verschuldung in einer Bilanz betrachten, sollten wir nicht mit den absoluten Zahlen operieren, sondern mit den relativen. Wenn die Bilanzsumme wächst, darf auch die Verschuldung wachsen. Es ist so, dass die Bilanzsumme enorm angewachsen ist. Ich zeige Ihnen das an zwei Kennzahlen, die ich bis ins Jahr 1993 zurück verfügbar habe. Sie haben sie in Ihren Unterlagen über die Staatsrechnung 1998 auch. Der Kapitaldienstanteil – also jener Anteil, mit dem wir die Zinsen und die Abschreibungen finanzieren – ins Verhältnis gesetzt zum Gesamtertrag, hat von 11,8 % im Jahr 1993 auf 9,2 % abgenommen. Mit der einzigen Ausnahme im Jahr 1995, als er nochmals kurz angestiegen ist, ist dies ein kontinuierlicher Rückgang dieser Kennzahl. Genau das Gleiche stellen wir beim Zinsbelastungsanteil fest. Der Zinsbelastungsanteil errechnet sich aus Passivzinsen minus Aktivzinsen, gemessen am Gesamtertrag. Auch der Zinsbelastungsanteil betrug 1993 noch 3 % und ist in der Tat – mit Ausnahme von 1995 – bis auf 1,5 % gesunken. Er hat sich also innerhalb der letzten fünf Jahre halbiert. Die Bilanzrelationen sind eine relativ schwierige Angelegenheit, die man vielleicht in einer nächsten Legislatur mit der Finanzkommission im Detail analysieren sollte. Ich gehe mit der grundsätzlichen Aussage einig, dass unsere Verschuldung zu gross ist. Wie hoch eine ideale oder tragbare Verschuldung ist, dies ist eine Frage, der man im Detail nachgehen muss. Vorläufig dürfen wir uns daran freuen, dass es uns gelungen ist, das Eigenkapital nicht weiter zu reduzieren. Es konnte sogar um einige wenige Millionen Franken erhöht werden.

Wie sieht es finanzpolitisch für die nächsten Jahre aus? Der Regierungsrat hat Ende letzten Jahres seine Finanzplanung überarbeitet. Die Zahlen, die ich Ihnen jetzt nenne, sind Zahlen, in denen der gute Jahresabschluss 1998 noch nicht mit berücksichtigt worden ist. Es kann und muss so sein, dass vor allem auf der Ertragseite ein gewisser

Niveausprung stattgefunden hat, der sich auch in der Finanzplanung fortsetzen wird. Ohne diese Elemente berücksichtigt zu haben, geht die Finanzplanung für die Jahre 2000 bis 2002 nach wie vor davon aus, dass wir mit einem Defizit von über 300 Mio. Franken rechnen müssen. Warum dies? Verglichen mit dem Voranschlag 1999 haben wir Mehrbelastungen für den Lastenausgleich an die Stadt Zürich, die in der früheren Finanzplanung noch nicht enthalten waren. Wir haben 100 Mio. Franken, von denen wir für die Prämienverbilligung der Beamtenversicherungskasse profitiert haben. Mit diesem Betrag können wir in der Finanzplanung nicht jährlich wiederkehrend rechnen. Dies hängt davon ab, wie gut die Performance der Beamtenversicherungskasse sein wird. Wir haben zusätzliche Beiträge an Fachhochschulen und Universität und eine geplante jährliche Zunahme des Personalaufwands von einem Prozent ab dem Jahr 2000. Dies fällt mit 30 bis 35 Mio. Franken ins Gewicht. In diesen Zahlen nicht enthalten ist der Beitrag an das Stabilitätsprogramm des Bundes. Wir rechnen mit einer Zusatzbelastung für den Kanton Zürich von etwa 60 Mio. Franken. Nicht enthalten ist auch der Beitrag aus ALÜB, der etwa das Doppelte der 60 Mio. Franken ab dem Jahr 2001 erbringen sollte. Der Regierungsrat arbeitet auf ein ausgeglichenes Budget 2000 hin, ohne den Steuerfuss dabei erhöhen zu müssen. Zu diesem Zweck hat er vorbehaltene Entschlüsse gefasst für weitere Sparmassnahmen im Umfang von etwa 100 Mio. Franken. Diese Arbeit wird jetzt in den Direktionen unternommen. Es ist keine leichte Aufgaben mit all den erwähnten Vorgaben von den 350 Mio. Franken in der Finanzplanung auf ein ausgeglichenes Budget 2000 zu kommen. Ich bin überzeugt, dass die langfristige Sicherung des Staatshaushalts nur gelingen wird, wenn wir weiterhin auf der Ausgabenseite eine sehr konsequente Sparpolitik betreiben. Es hat sich überall auf der Welt gezeigt, dass dort, wo Haushalte langfristig saniert worden sind, dies über die Aufwand- und nicht über die Ertragsseite gemacht werden konnte. Dort ist der Spielraum ohnehin sehr klein, wenn wir unsere Standortattraktivität bewahren wollen.

Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, auf die Staatsrechnung 1998 einzutreten und sie zu genehmigen.

### *Detailberatung*

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Zuerst nenne ich Ihnen den zu behandelnden Abschnitt bzw. die zu behandelnde Direktion. Anschliessend gebe ich Ihnen die Seitenzahlen, die Konti und die Referentin oder den Referent der

Finanzkommission bekannt. Wird das Wort zu den Konti nicht gewünscht, sind sie genehmigt. Allfällige Postulate gemäss Kantonsratsgesetz § 22 Abs. 3, d. h. Postulate, die sich auf den Gegenstand der Verhandlungen, also auf die Staatsrechnung beziehen, werden am Schluss des jeweiligen Abschnitts bzw. der jeweiligen Direktion behandelt. Ich bitte Sie, allfällige Anträge und Postulate rechtzeitig schriftlich in dreifacher Ausfertigung beim Präsidium einzureichen. Sie sind mit dem Vorgehen einverstanden.

## **I. Verwaltungsrechnung**

### **10 Behörden**

*Konti 1000 bis 1010*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

### **11 Rechtspflege**

*Konti 1100 bis 1160*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

### **12 Rekurskommission**

*Konti 1201 bis 1216*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

### **13 Bezirksverwaltung**

*Konti 1300 bis 1315*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

### **14 Kirchenwesen**

*Konti 1400 bis 1420*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

**15 Ombudsmann**

*Konto 1500*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

**20 Staatskanzlei**

*Konto 2000*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

**21 Direktion des Innern**

*Konti 2100 bis 2123*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

**22 Direktion der Justiz**

*Konti 2200 bis 2213*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

**23 Direktion der Polizei**

*Konti 2300 bis 2314*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

**24 Direktion des Militärs**

*Konti 2400 bis 2415*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

**25 Finanzdirektion**

*Konti 2500 bis 2590*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

**26 Direktion der Volkswirtschaft**

*Konti 2600 bis 2650*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

**27 Gesundheitsdirektion**

*Konti 2700 bis 2740*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

## **28 Direktion der Fürsorge**

*Konti 2800 bis 2801*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

## **29 Bildungsdirektion**

*Konti 2900 bis 2960*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

## **30 Baudirektion**

*Konti 3000 bis 3030*

*Regierungsrat Hans Hofmann:* Es tut mir leid, diese speditive Rechnungsbehandlung doch noch kurz unterbrechen zu müssen.

Die Baudirektion wurde von der Finanzkommission und von verschiedenen Mitgliedern der Finanzkommission massiv gerügt wegen der Kreditüberschreitung beim Konto 3010.3141, Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens beim Hochbauamt. Ich akzeptiere selbstverständlich diese Rüge. Es tut mir leid, in meiner letzten Rechnung diesen «Tolggen» zu hinterlassen. Ich möchte diese Rüge im Interesse meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hochbauamt etwas relativieren.

Wir werden uns selbstverständlich bemühen, dass so etwas nicht mehr vorkommt und die nötigen Kontrollmechanismen verstärken, damit eine Früherkennung stattfinden kann. Es war bestimmt keine Absicht dahinter – wie es zum Teil unterschoben worden ist –, dass wir sagten, das Parlament soll beschliessen, was es will, wir würden das Geld einfach ausgeben. Dies stimmt ganz bestimmt nicht. Es ist immer schwierig, genau auf den 31. Dezember eines Jahres im Voraus zu wissen, welchen Stand jedes Bauvorhaben haben wird. Das Konto 3010.3141 ist ein Sammelkonto. Daraus werden Hunderte von kleineren, grösseren und ganz grossen Renovations- und Unterhaltsarbeiten finanziert. Wir bemühen uns immer, hier die Kostenkontrolle zu halten. Es ist aber sehr schwierig. Eine Kreditüberschreitung eines Jahres kann seine Ursache vor zwei Jahren haben, weil man damals mit einem Renovationsvorhaben gestartet ist, das jetzt in die Hochfinanzphase kommt, oder das plötzlich besser läuft als erwartet. Oder, die Handwerker stellen gegen Ende Jahr keine Rechnungen mehr, weil sie ihr Guthaben lieber im neuen Jahr verrechnen wollen. Ein anderes Jahr stellen alle ihre

Rechnungen sofort, weil sie auf liquide Mittel angewiesen sind. Dies ergibt Verschiebungen, die nicht immer vorherzusehen sind.

Ich habe dieses Konto seit 1992 im Rückblick betrachtet. Sie wissen, dass dieses Konto massiv gekürzt wurde. 1992 hatten wir 75 Mio. Franken im Budget, 1998 waren es noch 39 Mio. Franken. Dies entspricht einer Kürzung um beinahe die Hälfte. Ausser beim Tiefbauamt finden Sie keine Konti, die derart massiv gekürzt worden sind. Wir sind tatsächlich an einer Grenze angelangt, Marie-Therese Büsser hat es erwähnt, an der wir dies überhaupt noch verantworten können. Wir haben 1992 das Budget um 8 Mio. Franken unterschritten, 1993 um 11 Mio. Franken, 1994 um 18 Mio. Franken, 1995 um 2 Mio. Franken, 1996 um 5 Mio. Franken und 1997 um 4 Mio. Franken. In diesen sechs Jahren waren dies Unterschreitungen von insgesamt 48 Mio. Franken. Dies ergibt einen Schnitt von 8 Mio. Franken pro Jahr. 1998 haben wir die Überschreitung von 6 Mio. Franken, die sicher unschön ist. Ich bitte Sie aber im Gegensatz zur Finanzkommission, die Kreditüberschreitung aufgrund dieser Zahlen in einem Gesamtzusammenhang zu sehen und sie diesbezüglich etwas zu relativieren.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

## **II. Übersichten**

Keine Bemerkungen; genehmigt.

## **III. Bestandesrechnung (Bilanz)**

Keine Bemerkungen; genehmigt.

## **IV. Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit**

Keine Bemerkungen; genehmigt.

## **V. Unselbstständige staatliche Unternehmungen**

*Konti 9000 bis 9300*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

## **VI. Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit**

Keine Bemerkungen; genehmigt.

**VII. Beanspruchung der bewilligten Sonderkredite**

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Damit ist die Staatsrechnung für das Jahr 1998 durchberaten. Wir kommen zur Detailberatung des Antrags der Finanzkommission vom 22. April 1999.

*Detailberatung**Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*I., II., III., IV.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 127 : 0 Stimmen, die Staatsrechnung für das Jahr 1998 zu genehmigen, lautend auf:**

## I. Die Staatsrechnung für das Jahr 1998 schliesst ab:

## 1. Laufende Rechnung

Aufwand Total	Fr.	9'742'584'430.--
Ertrag Total	Fr.	9'824'375'260.--
Ertragsüberschuss	Fr.	82'790'830.--

## 2. Investitionsrechnung

Nettoinvestition	Fr.	641'079'651.--
Finanzierungsüberschuss	Fr.	50'338'290.--

## 3. Bilanz per 31. Dezember 1998

Finanzvermögen	Fr.	3'434'509'796.60
Verwaltungsvermögen	Fr.	8'075'696'811.08
Fremdkapital	Fr.	10'919'590'791.53
Verpflichtungen für Spezialfonds	Fr.	98'814'891.30
Eigenkapital	Fr.	491'800'924.85

und wird genehmigt.

II. Mit der Staatsrechnung für das Jahr 1998 werden Rücklagen durch  
 Amtsstellen mit Globalbudgets im Betrag von Fr. 7'442'437 genehmigt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Geschäft ist erledigt.

***Persönliche Erklärung***

*Thomas Büchi (Grüne, Zürich):* Ich hätte diese Erklärung lieber später abgegeben, aber da ich die Regierung dazu brauche, hat mir der Präsident jetzt das Wort erteilt.

Keine Angst, ein letztes Mal hab' ich heut' das Wort verlangt.  
Werd' nach diesem Votum schweigen  
und den eindrucksvollen Reigen  
der Verabschiedung geniessen –  
dass mir also niemand bangt.

Keine Angst, 's wird nicht politisch, was ich jetzt zu sagen habe:  
Herzlich möcht' ich allen danken,  
die ohn' Zaudern, ohne Schwanken  
für Gerechtigkeit und Wahrheit  
mitgekämpft und mitgetragen haben.

Zwei Minuten sind nicht lang und genügten doch bei weitem:  
Würden unsre Worte uns was kosten,  
's wäre bald der grösste Posten  
in der Rechnung unseres Staates  
– und vorbei wärs mit oralen Nichtigkeiten.

Gute Leute gabs und gibt's in Parteien allen Farben.  
Ihnen fühlt' ich mich verbunden,  
nur an ihnen kann der Staat gesunden.

Deshalb meine Bitte heut:  
Bleibt und kämpft – trotz aller Narben.

Und vergesst nicht den Humor – Liebe wäre übertrieben –  
Schenkt bei aller Dringlichkeit  
bei des Rates Wichtigkeit  
euch ein Lächeln ab und zu:  
allen Hundertneunundsiebzig – und den Sieben.

***Persönliche Erklärung***

*Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur):* Ich muss Sie enttäuschen, ich spreche weder in Versen noch vertont, sondern streng politisch.

Bald täglich stellt sich unserer Bevölkerung die Frage, wohin unsere Asyl- und Ausländerpolitik treibt. Wir lassen es zu, dass der menschenverachtende Slobodan Milosevic auch im Staat Zürich ungestraft hochleben gelassen wird und andere Ethiken öffentlich erniedrigt werden dürfen. Da und dort fragt man sich, ob aus Furcht vor Gewalt sowie aus Angst, man könnte sich selbst hinter vorgehaltener Hand den Vorwurf des Rassismus einhandeln. Wo bleibt da die Durchsetzung des Rassismusartikels? Nun entlassen wir auch Kriminelle aus der Ausschaffungshaft. Die – jüngst prominent verbreitete – behördliche Begründung mit den Menschenrechten wird für viele Schweizer Bürgerinnen und Bürger geradezu als Hohn empfunden, denn es war nie die Idee der Menschenrechtskonvention, die Interessen Krimineller über jene unbescholtener Bürger und damit über den Rechtsstaat zu stellen. Dies ist ein falsches, weil einäugiges Verständnis der Menschenrechte, welche dadurch gar ad absurdum geführt werden. Glauben unsere Behörden denn im Ernst, dass in unserem Land schutzsuchende, unbescholtene Flüchtlinge dieser Politik ähnlich einer Einladung an Kriminelle, sich unter die Flüchtlinge zu mischen, applaudieren werden? Glauben unsere Behörden wirklich, dass unsere Bevölkerung weiterhin bereit ist zu akzeptieren, für jede noch so kleine Gesetzesübertretung kompromisslos zur Rechenschaft gezogen zu werden, während Kriminelle, welche unser Asyl missbrauchen auf freien Fuss gesetzt werden und unserer Polizei die lange Nase machen können? (Die Redezeit ist abgelaufen).

### **3. Gesamtplanung im Bereich der Strafverfolgung und des Straf- und Massnahmenvollzugs**

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Dezember 1998 zum Postulat KR-Nr. 349/1995 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 30. März 1999, **3681**

*Mario Fehr (SP, Adliswil), Präsident der vorberatenden Kommission:* Mit einem Lächeln auf den Lippen, wie Thomas Büchi dies vorhin gesagt hat, werde ich Ihnen über das wahrscheinlich letzte Geschäft dieser Legislatur berichten. Von der Symbolik her finde ich es schön, dass es gerade der Strafvollzug ist, der heute noch einmal zu reden gibt, nachdem dieser in der ablaufenden Legislatur immer wieder und sehr kontrovers thematisiert worden ist.

Der Bericht des Regierungsrates geht auf ein Budgetpostulat des Jahres 1995 zurück. Er ist sehr umfassend. Mit dem Postulat ist verlangt

worden, eine Gesamtplanung im Bereich der Strafverfolgung und des Straf- und Massnahmenvollzugs in die Wege zu leiten. Die Kommission hat den Bericht als sehr gut beurteilt, was meines Erachtens beweist, dass auch die viel gescholtenen Budgetpostulate etwas bewirken können. Der Regierungsrat kommt dem Auftrag nach, der ihm mit dem Postulat mitgegeben worden ist und legt sowohl für den Bereich der Strafuntersuchung wie für den Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs Konzepte und Bestandesaufnahmen vor.

Im Bereich der Strafuntersuchung hält der Regierungsrat unmissverständlich fest, dass die heutige Organisation der Untersuchungs- und Anklagebehörden im Verfahren gegen Erwachsene veraltet und inflexibel ist. Der Regierungsrat will dies im Rahmen der Strafprozessordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes revidieren. Eine solche Revision wird übrigens auch von einer erheblich erklärten Motion verlangt.

Der Regierungsrat hat die Rahmenbedingungen für eine solche Gesetzesrevision bereits festgelegt, so dass die Kommission auch inhaltlich etwas zu diskutieren hatte. Der Regierungsrat schlägt uns insbesondere fünf Massnahmen vor. Erstens sollen inskünftig die Bezirksstrukturen aufgebrochen werden und die Strafverfolgung wird sich in regionaler Zusammenarbeit abspielen. Er schlägt uns zweitens vor, dass eine einzige Untersuchungsbehörde für den ganzen Kanton Zürich eingerichtet werden soll. Drittens soll die Anklage- und Untersuchungsfunktion in einer Person vereinigt werden, d. h. bei einem Bezirksanwalt oder einer Bezirksanwältin. Die Staatsanwälte hätten in einem solchen System bloss noch die Funktion, diese Bezirksanwaltschaften zu leiten. Viertens soll ein Generalstaatsanwalt als übergeordnetes Gesamtaufsichts- und Leitungsorgan eingesetzt werden. Fünftens schlägt er uns die Schaffung von überregionalen Bezirksanwaltschaften für ausgewählte Deliktskategorien vor.

Sowohl die Analyse, dass diese Strukturen veraltet sind, wie auch die Problemlösung stiessen in der Kommission auf reges Interesse, das kontrovers diskutiert wurde. Peter Marti, der diesen Vorschlägen eher kritisch gegenübersteht und Martin Bornhauser, der sie begrüsst, werden in der Folge darlegen, wie die Standpunkte in der Kommission aufeinander gestossen sind. Da es nichts zu entscheiden gab, hatten sie keine direkten Auswirkungen. Es war aber für den Justizdirektor trotzdem interessant, diese Meinungen zur Kenntnis zu nehmen.

Im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs glauben wir, dass die wesentlichste Änderung in der Schaffung eines Vollzugsamts liegt. Ein

solches Vollzugsamt wird inskünftig sämtliche Bemühungen im Straf- und Massnahmenvollzug koordinieren. Es wird eine Planungs- und Steuerungsfunktion haben. Die Abläufe sollen vereinfacht werden. In diesem Vollzugsamt soll mit fünf Untereinheiten gearbeitet werden. Diese neue Strukturierung, die in der Kommission auf Zustimmung stiess, wird die Justizdirektion nicht daran hindern, auch inskünftig diejenigen Projekte, die bereits angelaufen sind, fortzusetzen. Es sind dies insbesondere die Projekte: erfolgreiche Bewährung, Halbgefängenschaft, gemeinnützige Arbeit und ab dem Jahr 2000 das so genannte «electronic monitoring», welches bereits sechs Kantone mit Bewilligung des Bundesrates durchführen. Dabei geht es um eine elektronische Überwachung, vor allem bei kurzen Freiheitsstrafen. Die Täter können ihre Strafen zu einem Teil zu Hause absitzen, sie sind aber in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Alle diese Massnahmen dienen dem einzigen Zweck, den Aufwand in ein sinnvolles Verhältnis zu den erzielten Wirkungen zu bringen.

Es darf festgehalten werden, dass alle diese Versuche für ein besseres Kosten-/Nutzenverhältnis im Straf- und Massnahmenvollzug, in der Kommission auf Zustimmung gestossen sind. Die Kommission unterstützt diese Neuerungen der Direktion des Innern und der Justiz. Hierhin gehört auch, dass die Justizdirektion neu mit einer Geschäftsleitung operieren wird, die für die Gesamtplanung zuständig ist.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Ziele des Postulats erfüllt sind – fast übererfüllt. Insbesondere die neue Führungsorganisation und die Zusammenfassung des gesamten Straf- und Massnahmenvollzugs in eine Amtsstelle wird eine wirksame Koordination der Strafverfolgung einerseits und des Straf- und Massnahmenvollzugs andererseits ermöglichen.

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat abzuschreiben. Das Gleiche kann ich für die SP-Fraktion verkünden, sowie auch für die Postulanten, zumal der einzige im Rat verbliebene Postulant der Sprechende ist. Dieser ist auch einverstanden, dass das Postulat abgeschrieben wird.

Ich danke allen Mitgliedern der Kommission sehr herzlich für die sachliche und differenzierte Art und Weise, wie diese sehr sensiblen Bereiche des staatlichen Handelns in der Kommission diskutiert werden konnten. Ich hätte mir dann und wann – das ist meine persönliche Schlussbemerkung, nicht diejenige des Kommissionspräsidenten – in der vergangenen Legislatur gerade im Bereich des Strafvollzugs eine ähnlich sachlich und differenzierte Auseinandersetzung gewünscht.

Vielleicht ist diese Kommissionsarbeit ein hoffnungsvolles Zeichen für die Zukunft.

*Peter Marti (SVP, Winterthur):* Die SVP unterstützt die Abschreibung des Postulats KR-Nr. 349/1995. Der Regierungsrat hat eine gute Auslegeordnung präsentiert und damit das Anliegen der Postulanten erfüllt. Dennoch gibt es einige kritische Bemerkungen zum Bericht des Regierungsrates. Nicht einig sind wir mit den Ausführungen des Regierungsrates, dass die Organisation der Untersuchungs- und Anklagebehörden im Verfahren gegen Erwachsene den heutigen Anforderungen an eine effiziente und wirksame Strafverfolgung kaum mehr gerecht wird, weil diese an die Bezirksgrenzen festgemacht ist, veraltet und inflexibel ist. Diese Behauptung – mehr ist es bis anhin nicht – wird nicht wahrer, indem man sie ständig wiederholt. Meines Erachtens müsste vorerst eine saubere und klare Problemanalyse vorgenommen werden. Eine solche habe ich bis heute – das muss ich mit aller Deutlichkeit sagen – nicht gesehen. Vielmehr wird mit den Schlagworten «mangelnde Effizienz und Wirksamkeit» sowie «veraltete und unflexible Strukturen» gefochten, ohne die entsprechenden sachlichen Argumente nachzuliefern oder vorzuschicken. Zuerst sind die Probleme zu analysieren, dann sind Lösungsvorschläge auf den Tisch zu legen, welche diesen Problemen gerecht werden und nicht umgekehrt.

Die Organisation lässt sich auch nicht dazu missbrauchen, je nach politischer Gross- oder Kleinwetterlage einmal so oder anders gesteuert zu werden. Die angesprochene Organisation muss Garant sein für eine ausgeglichene, der Legalität verpflichtete Aufgabenerfüllung. Dies ist das Entscheidende. Im Gegensatz zu einer politischen Organisation ist es eine für die Bürger verlässliche und rechtssichere Organisation, unabhängig von Modeströmungen. Die bisher vorgeschlagenen Lösungsansätze oder Vorschläge der Regierung stellen deshalb keine Garantie dar für die Behebung allenfalls vorhandener struktureller Mängel. Ich gehe mit der Regierung einig, dass es Dinge zu verbessern und zu korrigieren gibt.

Im regierungsrätlichen Bericht heisst es: «Durch die Loslösung von den bisherigen Bezirksstrukturen könnte vermutlich eine Effizienz- und Qualitätssteigerung erreicht werden, weshalb vorgesehen ist, für den ganzen Kanton eine einzige Untersuchungsbehörde zu schaffen.» Was dies mit einer Qualitätssteigerung bezüglich der einzelnen Strafuntersuchungen zu tun hat, ist mir schleierhaft. Was die Flexibilität betrifft, ist es heute schon so, dass alle ordentlichen Bezirksanwälte auch für die

anderen Bezirke als ausserordentliche Bezirksanwälte gewählt werden können. Die ausserordentlichen Bezirksanwälte können im ganzen Kanton tätig sein. Wenn dazu allenfalls die gesetzliche Grundlage fehlen sollte, wie ich gehört habe, ist dies kein Grund, die Bezirksstrukturen aufzuheben oder abzuschaffen, sondern dann ist das Gesetz anzupassen.

Der Regierungsrat führt in seinem Bericht aus, eigentlich müssten auch die Gerichte in die Strukturreform einbezogen werden. Doch wird dies wieder abgeschwächt. Offenbar wurde realisiert, dass es auf politischer Ebene noch schwieriger sein wird, auch die Gerichte in diese Strukturreform einzubeziehen.

Wenn schon die Bezirksstrukturen bei den Bezirksanwaltschaften quasi als Allerheil-Weltsmittel aufgebrochen werden sollen, müssten zwingend und unbedingt auch die Gerichtsstrukturen einbezogen werden.

Zum Schluss ein Wort zum Strafvollzug: Hier fällt meines Erachtens vor allem die schlechte Qualitätskontrolle auf. Die meisten Massnahmen verlaufen effektiv viel weniger gut, als dies die verwaltungs- und justizmässigen Verantwortlichen behaupten. Leider ist es so, dass diese Institutionen die Fallabwicklung im Auge haben, sich aber für das effektive Resultat nicht oder nicht allzu gross interessieren oder interessieren können. Alle organisatorischen Massnahmen in diesem Bereich sind daher vor allem auf das Qualitätsziel des Vollzugs auszurichten und nicht wie bisher auf eine möglichst reibungslose Vollzugsabwicklung. Daran wird auch zu arbeiten sein.

*Martin Bornhauser (SP, Uster):* Gestatten Sie, dass ich dem Votum meines Berufskollegen widerspreche. Richtig ist: Das heutige System der Strafuntersuchung ist massiv überlastet. Dazu führe ich fünf Gründe an:

1. Die sehr enge Legiferierung im formellen Strafrecht.
2. Die hohen Beweisanforderungen der Gerichte.
3. Die hohe Tendenz der Bevölkerung zur Rechthaberei.
4. Die hohe Anwaltsdichte – dies hören nicht alle gern.
5. Der typische zürcherische Perfektionismus.

Falsch ist bei der Aussage meines Berufskollegen, dass bezüglich der Organisationsstruktur der Bezirksanwaltschaften kein Revisionsbedarf besteht. Es ist auch falsch, dass seitens der Direktion der Justiz und des Innern keine Problemanalyse stattgefunden hat. Dieser Prozess dauert schon sehr lange. Kollege Peter Marti hat ihn vermutlich nicht wahrgenommen, bzw. erst dann wahrgenommen, als ein Resultat vorlag, das nicht seinen Vorstellungen entsprach.

Was tut Not? Kurzfristig kommen wir nicht darum herum, eine personelle Aufstockung vorzunehmen. Die Rechtssicherheit fordert dies meines Erachtens zwingend. Wir können uns den Kollaps der Strafrechtspflege nicht leisten. Mittelfristig drängt sich ein Umbau der Strafuntersuchung auf, so wie dies die Direktion der Justiz und des Innern vorsieht. Sie führt letztlich zu einer Revision der Strafprozessordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes. Zwingend ist dabei – da bin ich mit Peter Marti einverstanden – der Einbezug der Gerichte und der Polizeiorgane. Im Übrigen erinnere ich daran, dass die Einführung des Globalbudgets diesen Prozess noch fördern wird. Es soll nicht mehr nur der Leistungsteil, also zum Beispiel die Fallerledigung angeschaut werden. Viel wichtiger wird der Wirkungsteil. Es gilt also, sich Rechenschaft abzulegen, was die Arbeit als Bezirks- oder Jugendanwalt wirklich bewirkt. Es sind messbare Grössen zu finden. Es ist die Frage zu stellen, ob das Resultat die eingesetzten Mittel tatsächlich rechtfertigt. Die eigene Arbeit muss also grundsätzlich überdacht werden. Das Reformprogramm, das die Direktion der Justiz und des Innern verbunden mit der Einführung des Globalbudgets vorgeschlagen hat, ist der richtige Schritt, der unternommen werden muss und welchen die Direktion der Justiz und des Innern bereits eingeleitet hat. Sie ist auf dem richtigen Weg. Ich denke, dass daran nichts zu mäkeln ist.

*Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil):* Ich möchte es nicht unterlassen, beim Behandeln dieser Vorlage dem Justizdirektor folgende Gedanken mitzugeben: Im Beleuchtenden Bericht des Regierungsrates ist zu lesen, dass es aufgrund der Tatsache, dass besondere Ereignisse vorkommen können, schwierig sei zu planen. Die Entwicklung in Jugoslawien und die Zurückhaltung bei den Entlassungen im Bereich der Gewalt- und Sexualstraftäter werden angeführt. Meiner Ansicht nach trägt der Justizdirektor hier eine hohe Verantwortung, damit die Planung so erfolgt, dass wir genügend Gefängnisplätze haben und nicht zu wenig oder falsch geplant wird und dies auf Kosten der Sicherheit unserer Bevölkerung geht.

Der Regierungsrat stellt fest, dass wir eine wirksame und effiziente Strafverfolgung wollen. In diesem Bereich herrscht im Saal Einigkeit. Die Verbesserungen möchte man – dies entnehme ich dem Bericht des Regierungsrates – hauptsächlich damit erreichen, dass die Bezirksstrukturen im Bereich der Strafverfolgung verbessert werden. Ich glaube aber, bei den Gerichten – im Bericht wird dies ziemlich abgeschwächt – ist eben soviel Handlungsbedarf, wenn nicht noch mehr, vorhanden. Wichtig erscheint mir die Tatsache, dass wir in den letzten Jahren die Rechte der Angeschuldigten ausgebaut haben und vieles an formaljuristischen Gründen gescheitert ist. Martin Bornhauser hat über den Perfektionismus gesprochen. Auch hier liegt Handlungsbedarf vor. Das Ziel einer wirksamen und effizienten Strafverfolgung ist nur erreichbar, wenn wir in allen Bereichen ohne Tabus eingreifen und strafen.

Ich versichere Ihnen, die SVP wird dranbleiben.

*Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster):* Zum Postulat betreffend Gesamtplanung im Bereich der Strafverfolgung und des Straf- und Massnahmenvollzugs hat der Regierungsrat einen umfassenden Bericht vorgelegt. Die FDP-Fraktion verdankt diesen und ist mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

Erlauben Sie mir drei kurze Bemerkungen: Im Bereich der Strafverfolgung – es wurde verschiedentlich darauf hingewiesen – sind die Strafverfolgungsbehörden überlastet. In der Weisung sind die Rahmenbedingungen, welche der Regierungsrat für die Reorganisation dieser Strafuntersuchungs- und Anklagebehörden festgelegt hat, zusammengefasst. Diese ins Auge gefasste Loslösung von der Bezirksstruktur wird aber nicht die alleinige Besserung bringen, sind es doch die Masse der Straftaten und die zur Verfügung stehenden Polizei- und Untersuchungsorgane, die die Schnelligkeit und Effizienz der Strafverfolgung bestimmen. Neue Strukturen bedeuten aber nicht weniger Verantwortung für Einzelne. Die verschiedenen Aufgaben, bzw. alle heutigen Amtsstellen und Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs werden – wie wir gehört haben – ab Mitte 1999 im Vollzugsamt zusammengefasst. Die Kompetenzen werden grundsätzlich auf diejenige Ebene delegiert, welche die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Arbeiten ausführt. Dies sind die Kongruenz der Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung. Dies führte in der Kommission zur Frage, wo die Kompetenzen zur Vollzugslockerung, zur bedingten Entlassung und zum Urlaub angesiedelt werden. Die Entscheidungskompetenz liegt heute

im Normalfall beim Amt für Straf- und Massnahmenvollzug. Dieses ist zukünftig ein Teil des Vollzugsamtes. In heiklen Fällen wird – wie heute – der Fachausschuss mit einbezogen mit Einbau des Genehmigungsverfahrens durch die Justizdirektion. Es frage sich, hat es nun geheissen, ob dieser Genehmigungsvorbehalt weitergeführt werden solle. Es sei sinnvoller, wenn der Fachausschuss die Amtsleitung berate und diese dann entscheide mit der Möglichkeit des Weiterzugs durch die betroffene Person. Geprüft werde zurzeit auch die Weiterzugsmöglichkeit des Fachausschusses an die Justizdirektion, wenn dieser der Meinung sei, dass die Vollzugslockerung zu Unrecht verfügt worden sei.

Zum «electronic monitoring»: Der Kanton Zürich macht am meisten Modellversuche, hat die Institution der gemeinnützigen Arbeit und diejenige der Halbgefängenschaft. Er übte deshalb – nach Aussage des Justizdirektors – Zurückhaltung beim Versuch «electronic monitoring» aus. Das Modell ist nicht einfach. Es muss in der Eignungsabklärung die Gewalt und die Alkoholproblematik zum Beispiel in der Familie berücksichtigt werden. Neben der aufwendigen technischen Seite ist auch die Beratung und Begleitung nötig. Kantone ohne Halbfreiheitsinstitution sind für das «electronic monitoring». Auf Druck hin ist es auch im Kanton Zürich für das Jahr 2000 geplant.

Die Kosten-/Nutzenanalyse und deren Verhältnis sind angesprochen worden. Die Kontrolle ist hier wie in allen Straf- und Massnahmenvollzugsverfahren nicht einfach. Die Qualitätskontrolle muss verbessert werden.

### *Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 0 Stimmen, dem Antrag des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission gemäss Vorlage 3681 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 349/1995 als erledigt abzuschreiben.**

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Einschränkung der Demokratie, der Gewaltentrennung und der kantonalen Eigenständigkeit durch interkantonale Vereinbarungen**

Interpellation Lucius Dürri (CVP, Zürich), Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 10. März 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 82/1997, RRB-Nr. 951/30.4.1997

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Anlässlich der Volksabstimmung vom 22. September 1996 wurden das Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsausschlüssen sowie das Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen angenommen. Verbunden mit der Annahme dieser Vereinbarungen sind teilweise erhebliche Einschränkungen der kantonalen Legislative wie Exekutive. Weitere ähnliche Vereinbarungen, insbesondere im Bildungsbereich, welcher grundsätzlich eine kantonale Aufgabe darstellt, stehen bevor. Demnächst sollen interkantonale Vereinbarungen im Universitäts- und im Fachhochschulbereich erfolgen. Wir bitten deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht der Regierungsrat einen Unterschied zwischen der Zuweisung zusätzlicher wichtiger Aufgaben und Kompetenzen an den Bund (durch eine allfällige Änderung der Bundesverfassung) und der Abtretung von Aufgaben und Kompetenzen durch interkantonale Vereinbarungen an übergeordnete interkantonale Gremien?
2. Wie sieht die Position des Kantons Zürich in interkantonalen Gremien in Zukunft aus? Riskiert er allenfalls, trotz überdurchschnittlicher Leistungen an kleinere Kantone (Finanzen, Infrastruktur- und Bildungsangebot usw.), von diesen dominiert zu werden?
3. Bestehen Möglichkeiten, ein sich immer mehr abzeichnendes Ungleichgewicht zu korrigieren, etwa durch ein gewichtetes Stimmrecht in interkantonalen Organen oder mindestens die ständige Mitgliedschaft in den Vorständen und in den für den Vollzug zuständigen Kommissionen?
4. Wie ist der Kanton Zürich bei den rechtsetzenden Konkordaten und Direktorenkonferenzen in den wichtigen Gremien vertreten?

5. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die Mitwirkung des Kantonsrates sicherzustellen? Inwiefern unterscheidet sich diese vom kantonalen Selbstvollzug in den Konkordaten?

*Der Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz wie folgt:

1. Die komplexen Aufgaben der Gemeinwesen und das weitreichende Ineinandergreifen der Aufgabenbereiche erfordern heute entsprechende Anstrengungen zur Koordination und Kooperation. Interkantonale Vereinbarungen sind grundsätzlich Ausdruck der Zusammenarbeit unter den Kantonen mit dem Ziel, für überregionale Fragestellungen über die Kantonsgrenzen hinweg gemeinsame Lösungen zu finden. Der kooperative Föderalismus ergänzt daher die bundesstaatliche Kompetenzaufteilung durch eine verstärkte Betonung der Zusammenarbeit und stärkt das föderative Element unseres Bundesstaates. Durch die Kooperation zwischen den Kantonen kann die kantonale Autonomie auch in Aufgabenbereichen, welche die Kantone nicht mehr völlig selbstständig erfüllen können, grundsätzlich gewahrt werden. Die in den letzten Jahrzehnten zunehmende Zahl interkantonaler Vereinbarungen ist auch als Reaktion auf die vorhandene Zentralisierungstendenz und auf die nicht in gleichem Masse weiterentwickelten Mitwirkungsrechte der Kantone im Gesetzgebungsprozess des Bundes zu verstehen. Im Zusammenhang mit der Neuordnung des Bundesfinanzausgleichs wird die interkantonale Zusammenarbeit bezüglich des horizontalen Ausgleichs weiter an Bedeutung gewinnen.
2. Zwischen der Abtretung von kantonalen Kompetenzen an den Bund und an interkantonale Gremien bestehen gewichtige Unterschiede. Die Kantone verlieren bei einer Übertragung von Aufgaben an den Bund ihre Kompetenzen im verfassungsmässig umschriebenen Ausmass vollständig, d. h., auch die Einflussnahme des Kantonsrates entfällt. Die Kantone werden für den entsprechenden Aufgabenbereich meist zu Vollzugsorganen des Bundes. Da die Abtretung kantonalen Kompetenzen bzw. eine Zuweisung zusätzlicher Aufgaben an den Bund nur durch eine Änderung der Bundesverfassung erfolgen kann, ist eine solche Regelung auch nur schwer abänderbar. Im Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene werden die Kantone zwar angehört, doch kommt ihren Vernehmlassungen erfahrungsgemäss leider keine entscheidende Bedeutung zu. Demgegenüber behalten die Kantone bei interkantonalen Vereinbarungen

entscheidungsrelevante Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte. Gegenüber einer Bundeslösung zeichnen sich interkantonale Vereinbarungen oft durch flexiblere und angepasstere Gestaltungsmöglichkeiten aus. Interkantonale Vereinbarungen können bei unbefriedigenden Ergebnissen gekündigt werden. Insgesamt treten die Kantone – im Gegensatz zur Kompetenzabtretung an den Bund – ihre Kompetenzen im Rahmen einer interkantonalen Vereinbarung nicht definitiv ab. Gleichwohl ist anzuerkennen, dass ihre Gestaltungsmöglichkeiten auch durch interkantonale Vereinbarungen stark eingeschränkt werden können und zum Teil faktische Zwänge eine Mitwirkung gebieten, auch wenn das Ergebnis der Zusammenarbeit nicht immer zu befriedigen vermag.

3. Im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit muss deshalb grundsätzlich zugunsten einer einheitlichen Lösung eine gewisse Aufgabe der Selbstbestimmung der einzelnen Kantone in Kauf genommen werden, zumal dadurch nicht zuletzt auch eine möglichst hohe Anpassungs- und Entwicklungsfähigkeit der Vereinbarungen erreicht werden kann. Andererseits können vor allem Konkordate, mit denen Rechtsetzungskompetenzen abgetreten werden, eine Beeinträchtigung des demokratischen Prinzips und damit verbunden eine Ausschaltung der parlamentarischen Kontrolle bewirken. Es gilt deshalb im konkreten Einzelfall die entsprechende Interessenabwägung zwischen Bundes- und Konkordatslösung vorzunehmen und sich für die jeweils vorteilhaftere Variante zu entscheiden. Dem Mangel an parlamentarischer Kontrolle im Rahmen der Konkordate kann zumindest teilweise durch die Gewährleistung der Mitwirkung des Kantonsrates beim Abschluss von rechtsetzenden Konkordaten und überdies auch beim Erlass von Ausführungsbestimmungen entgegengewirkt werden.

Zurzeit ist in der überwiegenden Zahl der Konkordate das Prinzip des gleichen Stimmrechts für die beteiligten Kantone verwirklicht. Häufig bemühen sich die interkantonalen Organe auch um Konsenslösungen (Tagsatzungsprinzip). Die konsequente Umsetzung des gleichen Stimmrechts in den Konkordaten bewirkt jedoch in verschiedenen Bereichen, dass die Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten des Kantons in einem Missverhältnis zu seiner Grösse stehen. Ein gewichtetes Stimmrecht in interkantonalen Organen ist zwar politisch heikel und könnte sich in der praktischen Zusammenarbeit auch negativ auswirken sowie möglicherweise zu unerwünschten Blockbildungen führen. Es ist dennoch das Bestreben des Regierungsrates,

bei interkantonalen Vereinbarungen, die rechtsetzende Funktion haben, oder bei Konkordaten, bei denen die sehr unterschiedliche Leistungskraft der Kantone eine entscheidende Rolle spielt und somit das Prinzip des gleichen Stimmrechts nicht zu befriedigen vermag, für die Verwirklichung eines gewichteten Stimmrechts einzutreten. In der Vereinbarung über das Interkantonale Technikum Rapperswil konnte das bereits teilweise realisiert werden. Es ist ferner anzustreben, dass der Kanton Zürich bei den wichtigen Konkordaten – soweit dies noch nicht der Fall ist – nach Möglichkeit in den Vorständen der betreffenden Organe vertreten ist.

4. In den folgenden Direktorenkonferenzen und Konkordaten ist der Kanton Zürich im Vorstand vertreten: In der Finanz-, der Sanitäts- und der Fürsorgedirektorenkonferenz, im Heilmittelkonkordat, in der Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs, in der Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz, die – soweit es um Mitgliedkantone geht – das «Interkantonale Organ» der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen bildet, in der Energiedirektorenkonferenz sowie in der Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren. Zurzeit ist der Kanton Zürich nicht mehr im Vorstand der Erziehungsdirektorenkonferenz vertreten. Wie bereits ausgeführt, erachtet dies der Regierungsrat als problematisch und strebt eine entsprechende Vertretung an.

*Lucius Dürri (CVP, Zürich):* Ich freue mich, dass für einmal eine Interpellation vorliegt, die zwei Jahre nach der Einreichung noch aktuell ist. Auch wenn die hohe Zeit der Konkordate, der interkantonalen Vereinbarungen, etwas abgeebbt ist, spüren wir heute trotzdem einen Trend zur Harmonisierung der kantonalen Gesetzgebungen. Die Antwort der Regierung befriedigt einigermaßen. Sie hätte aber meines Erachtens mehr in die Tiefe gehen können. Immerhin sagt die Regierung klar, dass eine Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeit durch solche interkantonale Vereinbarungen bedeuten kann, dass faktisch ein Zwang zur Mitwirkung besteht, dass eine Beeinträchtigung des demokratischen Prinzips möglich ist – was wir befürchten haben – und dass die Ausschaltung der parlamentarischen Kontrolle denkbar oder vorhanden ist. Die Kantonsregierung sagt, immerhin sei die Gewährleistung der Mitwirkung an den Konkordaten, bei denen es um Rechtsetzung geht, durch den Kantonsrat gegeben. Ferner sei der Erlass von Ausführungsbestimmungen möglich. Das stimmt, es ist aber etwas wenig.

Ich denke, die Regierung hätte gut daran getan, die Ursachen der heutigen Situation zu prüfen und daraus resultierend, Vorschläge zu machen. Das Problem liegt in der heutigen Rolle des Bundesstaats. Die Entwicklung, wie sie sich heute darstellt, ist so, dass wir aufgrund dieses kooperativen Föderalismus sozusagen einen Staatenbund im Bundesstaat bekommen haben. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Regierung vom Tag-satzungsprinzip spricht, wenn es darum geht, zwischen den Kantonen einstimmige Beschlüsse zu fassen. Das heisst nichts anderes, als dass dieser Staatenbund langsam aber sicher wieder Gestalt annimmt und dass damit die Kultur des heutigen Bundesstaats immer schwammiger wird.

Dafür gibt es sehr viele Beispiele. Eines ist die Energiepolitik. Wir haben heute ein eidgenössisches Energiegesetz, das sehr stark abgespeckt worden ist. Trend: Aufwertung der Kantone. Wir sehen, was daraus folgt. Es entsteht ein Interessen- und Kompetenzenkonflikt. Wir sind am Vorabend einer Lenkungsabgabe. Ich habe das Gefühl, dass diese kommen wird. Bereits heute sind intensive Gespräche im Gang, wer bezüglich dieser Abgaben was tun darf. Der Bund sagt, bei einer eidgenössischen Sache entscheide er, was mit den Geldern passiert. Die Kantone reklamieren bereits heute, dass dieser Kuchen zumindest aufgeteilt werden müsste und sie sollten entscheiden können, was konkret mit ihrer Hälfte der Gelder passieren soll. Zudem kämen noch die privaten Energieagenturen dazu, die im Gesetz neu vorgesehen sind. Diese hätten auch eine Rolle zu spielen, die in etwa klar aber nicht völlig klar ist. Dies ist ein Kompetenzenkonflikt, der das ganze Ausmass der Problematik aufzeigt.

Meines Erachtens müsste man zwei Dinge tun. Man könnte eine erste Reform darin sehen, dass die heutigen Kompetenzen neu gewichtet werden. Alles, was wirklich von gesamtem Interesse aller Kantone ist, ist auf Bundesebene abschliessend zu regeln, mit wenigen Ausführungsbestimmungen an die Kantone, die aber keinen Raum lassen, wieder eigene Wege zu fahren. Das andere ist ausschliesslich Sache der Kantone. Wir haben heute viel zu viel Vermischung, was dazuführt, dass wir die Konkordate haben. Dies ist meines Erachtens schlecht. Es ist mir aber klar, dass man dies heute nicht ändern will. Die grossen Kantone haben nicht zu Unrecht Angst, dass sie von den kleinen Kantonen majorisiert würden, z. B. im Ständerat durch das Ständemehr. Eine Lösung wäre, dass man die Gewichtung der Kantone neu festlegt, damit z. B. die grossen im Ständerat mehr Stimmen hätten als die kleinen. Ein zweiter Reformansatz – sicher ein weitergehender – wäre, dass

man die Kantone neu ordnet. Ich denke, die Zeiten sind heute so, dass es viele Kantone schwer haben, vor allem kleine, ihre Aufgaben überhaupt noch zu übernehmen. Das führt zu den Problemen, die wir heute haben und dazu, dass man kooperativ etwas macht. Wieso nicht die Idee der sieben Kantone aufnehmen, die immer mehr vorgeschlagen wird? Natürlich ist dies brisant und heikel. Natürlich haben es die Zürcher leicht, die als Kanton bestehen bleiben würden. Ich denke, zu Beginn des neuen Jahrtausends müsste man sich solche Fragen vermehrt stellen. Wir können es uns nicht mehr leisten, einen Staatenbund im Bundesstaat zu haben, der die Konturen immer mehr verwischt und neue Probleme schafft.

Der Staat Zürich hätte das Gewicht und die Stimme, Reformen zu tragen und einzuleiten. Ich hoffe sehr, dass dies durch die zuständigen Stellen gemacht wird. Es ist nicht Aufgabe dieser Interpellation, solche Reformen in die Wege zu leiten. Dafür sind andere Mittel möglich.

*Thomas Dähler (FDP, Zürich):* Ich beantrage Diskussion.

*Jörg N. Rappold (FDP, Küsnacht):* Ich beantrage Ihnen, auf die Diskussion zu verzichten. Zur Begründung verweise ich auf das umfassende Votum des Erstinterpellanten. Er hat alles gesagt.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit deutlich sichtbarer Mehrheit, keine Diskussion durchzuführen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **5. Verhinderung von unnötigen Ämterkumulationen im Kantonsrat**

Motion Bruno Dobler (parteilos, Lufingen) vom 24. März 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 100/1997, RRB-Nr. 1111/28.5.1997 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird verpflichtet, eine solche Wahlgesetzänderung vorzulegen, dass künftig keine Bediensteten der politischen Gemeinden, des Kantons und anderer öffentlicher Körperschaften ins Kantonsparlament gewählt werden können.

Begründung:

In der Öffentlichkeit erhebt sich immer wieder die Frage, ob sich Verwaltungsratsmandate mit einem Parlamentssitz vertragen. Hier sorgt man für Transparenz – die Mandate müssen bekanntgegeben werden.

Viel weniger vertragen sich aber der kantonale Parlamentssitz und die Vielfachkumulation im politischen und halbpolitischen Bereich. Im Zürcher Parlament kumulieren viele noch eine Beamten- oder Angestelltenrolle mit dem Parlamentssitz.

Weiter ist zu beachten, dass die Einflussnahme der Verwaltung auf das politische Geschehen gross ist. Wahrscheinlich viel grösser, als von Bürgerinnen und Bürger angenommen wird. Regierungsräte gehen, die Kader und Mitarbeiter der Verwaltung bleiben.

Aus diesem Grunde sollen Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung künftig nicht mehr in den Kantonsrat gewählt werden können.

Diese Regelung besteht bereits für den Nationalrat. Es besteht keinen Grund, dies auf der Ebene des Kantons nicht gleich zu machen.

*Der Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Innern wie folgt:

Die vorliegende Motion bezweckt eine Erweiterung der in § 106 des Wahlgesetzes für die Mitglieder des Kantonsrates festgelegten Unvereinbarkeiten. Während aufgrund der geltenden Bestimmung die Mitglieder des Regierungsrates und der obersten kantonalen Gerichte sowie Beamte und Angestellte, welche der unmittelbaren Aufsicht des Direktionsvorstehers unterstehen, nicht dem Kantonsrat angehören können, sollen künftig alle Stellen der kantonalen Verwaltung sowie diejenigen der Gemeinden und anderer öffentlicher Körperschaften mit der Mitgliedschaft im Kantonsrat unvereinbar sein. Damit würde der Kreis der Betroffenen um ein Vielfaches erweitert.

Unvereinbarkeitsbestimmungen dienen unter anderem der Verwirklichung des Grundsatzes der Gewaltentrennung in personeller Hinsicht. Die Idee der personellen Gewaltentrennung, die ein wichtiges Prinzip des demokratischen Rechtsstaates darstellt, verbietet, dass eine Person gleichzeitig mehr als einem der drei klassischen Organe derselben Staatsebene angehört. Nebst dem Grundsatz der Gewaltentrennung

bestehen noch andere Gründe, welche die Unvereinbarkeit zweier Ämter zu rechtfertigen vermögen. So setzt die Aufsichtstätigkeit des Parlamentes einen hohen Grad von Unbefangenheit und Unabhängigkeit seiner Mitglieder voraus, die bei höheren Beamten und Angestellten wegen der Loyalitäts- und Treuepflicht der Regierung gegenüber naturgemäss nicht ohne weiteres gegeben ist. Da die Einschränkung der Wahlfähigkeit immer auch das Gebot der Rechtsgleichheit und die demokratischen Rechte tangieren, sind dem Gesetzgeber bei der entsprechenden Ausgestaltung des Wahlrechtes aber auch enge Grenzen gesetzt. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung ist die Festlegung unvereinbarer Ämter nur dann zulässig, wenn die Vorschrift auf einem überwiegenden öffentlichen Interesse beruht und eine mildere Massnahme, wie etwa Ausstandsvorschriften, nicht zu genügen vermögen.

Die mit der Motion angestrebte Unvereinbarkeitsregelung überschreitet die Grenzen der zulässigen Einschränkung der Wählbarkeit. Der pauschale Einbezug der Beamten und Angestellten der Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften beruht nicht auf einem überwiegenden öffentlichen Interesse, denn das Prinzip der Gewaltentrennung bezieht sich nur auf die Gewalten derselben Staatsebene und der Kantonsrat übt keine Kontrollfunktion über die Amtstätigkeit der Behörden der Gemeinden und Körperschaften aus. Bezüglich der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der kantonalen Verwaltung sieht die Motion ebenfalls eine strenge Unvereinbarkeitslösung vor, wie sie der Regierungsrat im Rahmen der Revision des Wahlgesetzes 1993 dem Kantonsrat beantragt hatte. Mit grossem Mehr lehnte der Kantonsrat damals eine Ausdehnung der heute geltenden Regelung ab. Dabei wurde verschiedentlich auf die Tatsache hingewiesen, dass damit mehr als 30'000 Bürgerinnen und Bürger von der Mitwirkung in der kantonalen Legislative ausgeschlossen würden und dem Kantonsrat dadurch ein grosses Potential an Fachkompetenz verloren ginge. Zur Sicherung der Unabhängigkeit der Amtsführung und der Objektivität der Verwaltungskontrolle ist ein Einbezug der mittleren und unteren Verwaltungsstellen in die Unvereinbarkeitsregelung nicht erforderlich. Es besteht deshalb so kurz nach dem eindeutigen Entscheid des Kantonsrates keine Veranlassung, diese Frage isoliert zum Thema einer Wahlgesetzrevision zu machen. Der Entscheid, ob das Personal der öffentlichen Verwaltung, welches nicht unmittelbar der Aufsicht eines Direktionsvorstehers oder einer Direktionsvorsteherin untersteht, Einsitz im Parlament nehmen soll, kann daher ohne weiteres den Stimmberechtigten überlassen werden.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

*Bruno Dobler (parteilos, Lufingen):* Mit dieser Motion will ich, dass der Regierungsrat das Wahlgesetz dahingehend ändert, dass keine Be-  
diensteten der politischen Gemeinden, des Kantons und anderer öffent-  
licher Körperschaften im Kantonsparlament vertreten sein können.

In diesem Rat diskutieren wir oft über die Verwaltungsratsmandate und die Vereinbarkeit mit einem Parlamentssitz. Hier sorgt man für Transparenz, indem die Mandate bekanntgegeben werden müssen. Viel weniger aber vertragen sich ein kantonaler Parlamentssitz und die Vielfachkumulation im politischen und halbpolitischen Bereich. Im Zürcher Parlament kumulieren sich Beamten- oder Angestelltenrolle mit einem Parlamentssitz. Ich weiss, dass die Chancen leider relativ gering sind, wenn der Rat etwas über sich selber entscheiden muss. Vielleicht sind es heute die Austretenden – vielleicht ist es ein Wink des Schicksals, dass wir heute am letzten Tag der Legislaturperiode darüber sprechen – , die mithelfen, diese Motion durchzubringen.

Die Forderung ist eigentlich unbestritten. Ich erinnere Sie daran, dass eine Motion über die Reduktion der Anzahl der Kantonsräte von 180 auf 120 heftig debattiert worden ist. Ein Argument war die unheimliche Arbeitsbelastung der einzelnen Kantonsparlamentarier, weshalb man unmöglich von 180 auf 120 Kantonsräte zurückgehen könne. Wenn dies das ausschlaggebende Argument gewesen ist, können Sie sich heute nicht gegen diese Motion wehren. Der Regierungsrat erklärt in seiner Antwort, dass 30'000 Mitarbeiter der Verwaltung – diese Zahl ist etwas abgerundet, es sind viel mehr – vom Entscheidungsprozess ausgeschlossen sind. Da habe ich keine Angst. Ich bin überzeugt, dass die Verwaltung auf dieses Parlament – auch mit den Antworten, die wir bekommen –, einen starken Einfluss hat.

Die Ämterkumulation – das stört mich am meisten – führt eigentlich zu einem Berufsparlament und zu Berufsparlamentariern. Ich weiss, dass wir heute rund einen Drittel der Kantonsräte im Bereich der Ämterkumulation ansiedeln können. Zu Recht sagt der Regierungsrat, dass ein Parlamentssitz und die Verwaltung durch die Gewaltentrennung getrennt sein sollen. Er spricht von Unbefangenheit und Unabhängigkeit. Ich weise nochmals auf die starke Arbeitsbelastung hin. Dies ist Ihr Argument. Was für den Nationalrat gut ist, müsste auch für den Kantonsrat gut sein. Mit der Unterstützung dieser Motion unterstützen Sie auch die Glaubwürdigkeit dieses Parlaments.

Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

*Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon):* Die SP-Fraktion empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig, die Motion nicht zu überweisen.

Wir schliessen uns der Meinung des Regierungsrates an, dass die heutige Gesetzgebung in Bezug auf die Gewaltentrennung genügt. Man darf nicht mehr als einem der drei Organe der gleichen Staatsebene angehören und die Unabhängigkeit zur Ausübung der Aufsichtspflicht, d. h. durch den Ausschluss von höheren Beamten bzw. Chefbeamten ist gewährleistet. Weitergehende Einschränkungen liessen sich nur dann rechtfertigen, wenn diese gemäss Bundesgericht auf überwiegend öffentlichem Interesse beruhten. Ein Ausschluss aller Angestellten und Beamten von Staat, Gemeinden und öffentlichen Körperschaften vom Zürcher Kantonsparlament – wie sie der Motionär fordert – wäre aber gerade nicht vereinbar mit dem überwiegenden öffentlichen Interesse, da damit eine grosse Bevölkerungsgruppe unseres Kantons nicht mehr im Parlament vertreten wäre. Es entspreche, hat unlängst das Bundesgericht in einem Urteil festgehalten, dem Wesen der repräsentativen Demokratie, dass Parlamentarier in der einen oder anderen Form Interessensvertreter seien, da sie häufig wichtige Funktionen in Berufs- und Wirtschaftsverbänden oder anderen Interessengruppen hätten. Konkret heisst das, dass sich beispielsweise ein Lehrer oder eine Lehrerin, die im Zürcher Kantonsrat für eine Lehrervertretung im Bildungsrat kämpft, in der gleichen Situation befindet wie der Unternehmer und die Unternehmerin, die sich bei der Steuergesetzberatung für einen möglichst tiefen Satz für die Unternehmensbesteuerung einsetzen. Im Übrigen kann ohnehin davon ausgegangen werden, dass die Mitglieder der Zürcher Kantonsrates nicht ausschliesslich Interessenspolitik betreiben, sondern ihr Mandat in der Verantwortung für das Ganze ausüben. Die Offenlegung der Bindung schafft die für die Parlamentsarbeit nötige Transparenz. Was für die Interessensbindung von anderen Interessensvertretern und -vertreterinnen genügt, soll auch für die Staats- und Gemeindeangestellten gelten.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

*Jörg N. Rappold (FDP, Küsnacht):* Im Sinne der Verhinderung der Überweisung unnötiger Motionen beantragt Ihnen die FDP, auf diese Motion zur unnötigen Ämterkumulation im Kantonsrat zu verzichten.

Materiell habe ich dem bereits Gesagten nichts beizufügen, insbesondere auf SP-Seite, die gegen die Überweisung ist.

*Hans Peter Frei (SVP, Embrach):* Zuerst zu meiner Interessenbindung: Ich bin Gemeindeangestellter und gehöre daher zu den von der Motion Dobler Direktbetroffenen. Da ich Bruno Dobler als Ratskollege schätze, nehme ich nicht an, dass dieser Vorstoss gegen mich persönlich gerichtet ist.

Es ist unhaltbar, das Wahlrecht soweit einzuschränken, dass selbst Gemeindeangestellte nicht ins Kantonsparlament gewählt werden sollen. Dieser Entscheid kann sehr wohl dem entsprechenden Gemeinderat überlassen werden. Dieser Rat hat vor nicht allzu langer Zeit weitere Einschränkungen der Wählbarkeit von Kantonsangestellten abgelehnt. Aus der Begründung des Motionärs ist nicht abzuleiten, wieso er Zehntausende von Verwaltungsangestellten von der Wählbarkeit für den Kantonsrat ausschliessen will. Es besteht kein Handlungsbedarf für weitergehende Forderungen in dieser Richtung. Meine Erfahrungen haben mir zudem gezeigt, dass das Fachwissen eines Gemeindeangestellten positiv in diesen Rat eingebracht werden kann. Der Entscheid, wer ins Parlament gewählt werden soll, kann daher im Sinne der Antwort des Regierungsrates ohne weiteres den Stimmberechtigten überlassen werden.

Die SVP-Fraktion lehnt die Motion Dobler ab.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 75 : 1 Stimme, die Motion nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.

**Abschluss der Legislatur und Verabschiedung der scheidenden Regierungsräte**

*(Die Feier wird vom Trio Artemis musikalisch umrahmt)*

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Heute, am Ende der Legislaturperiode 1995 bis 1999, gilt es, Abschied zu nehmen. Schämen wir uns im Moment des Abschieds unserer Gefühle nicht. Abschied nehmen erfüllt alle mit einer gewissen Wehmut; nicht nur diejenigen, die gehen, sondern auch diejenigen, die zurückbleiben. Als Mitglieder des Regierungs- oder des Kantonsrates sind wir bereits ersetzt. Wir sind uns in diesen vier Amtsjahren bei vielen Gelegenheiten begegnet, aber nicht nur in unserer Funktion, sondern immer wieder auch als Mensch. Menschen sind in ihrer Art immer einzigartig und unersetzbar.

Im Verlaufe diese Legislatur sind 36 Mitglieder vorzeitig aus dem Kantonsrat ausgetreten. Am Ende dieser Legislatur scheiden gleich drei Mitglieder aus dem Regierungsrat und weitere 53 Mitglieder aus dem Kantonsrat aus. Eine so hohe Veränderungsrate in beiden Räten hat es – soweit ich mich zurückerinnere, das sind immerhin 20 Jahre – noch nie gegeben. Wenn im Verlauf der Legislatur ein Mitglied des Kantonsrates aus dem Amt scheidet, ist dies in jedem Fall einzeln Anlass für eine persönliche Würdigung. Wir verlesen jeweils das Rücktrittsschreiben des austretenden Ratsmitglieds, erinnern an die Verweildauer in unserem Rat und an die Mitarbeit in den wichtigsten Kommissionen. Eine solch persönliche Würdigung ist aber bei 53 Austritten am Ende der Legislatur schlicht unmöglich. Ich meine aber, dass gerade diejenigen, die eine ganze Amtsperiode ausgeharrt haben, in erster Linie eine besondere Würdigung verdienen. Wer seinen Auftrag, der ihm das Volk mit der Wahl in den Kantonsrat übertragen hat, bis zum letzten Augenblick erfüllt, soll auch in einer besonderen Form aus seiner Pflicht entlassen werden.

Aus diesem Grund und aus besonderem Anlass soll heute all jenen, die ausscheiden und jenen, die zurückbleiben, die Wehmut des Abschiednehmens mit etwas Freude, nämlich mit Musikgenuss gelindert werden. Zum Abschied gehört neben ein bisschen Wehmut auch die Freude. Die Freude über die erfüllte Pflicht, die Freude auf alle schönen Dinge, die das Leben sonst noch zu bieten hat und die Freude auf ein Wiedersehen bei anderer Gelegenheit.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Hofmann, Sie haben beruflich wie politisch von der Pike auf gedient. Wer diesen Weg gegangen ist, versteht die Sprache des Volks und findet auch den Kontakt zum Volk.

Sie haben Ihre öffentliche Tätigkeit im Jahre 1977 als Mitglied der Schulpflege Horgen begonnen. Während acht Jahren sind Sie Schulpräsident der Gesamtschule Horgen gewesen. Von 1983 bis 1987 haben Sie dem Kantonsrat angehört. Sie waren kein Hinterbänkler. Die Funktionen, welche Sie ausgeübt haben, belegen dies: Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, Vizepräsident der Gewerbegruppe, Präsident der SVP-Fraktion und sozusagen als höhere Weihe Mitglied des Büros. Im Jahr 1987 sind Sie in den Regierungsrat gewählt worden. Eine Amtsdauer sind Sie der Polizei- und Militärdirektion vorgestanden. Bis zum Generalsrang sind alle vor Ihnen stramm gestanden, nicht vor dem militärischen Gefreiten Hans Hofmann, sondern vor Ihrer natürlichen Autorität. Seit 1991 waren Sie unser Baudirektor. Die Regierung haben Sie in den Jahren 1992/93 und 1996/97 präsiert. Seit dem letzten Jahr vertreten Sie unseren Kanton im Ständerat.

Ich will näher auf den Menschen eingehen, welcher diesen Weg gegangen ist. Sie haben Ihre Dossiers immer bis in die Einzelheiten beherrscht. In den zwölf Jahren Ihrer Regierungstätigkeit sind Sie nie geschwommen. Geschwommen sind Sie früher als Spitzensportler beim Wasserball. Sie haben diesen Sport auf dem höchsten Landesniveau in Lausanne und daheim in Horgen betrieben. Als Aktiver und Spielertrainer zweimal in den Jahren 1975 und 1976 haben Sie mit dem Schwimmclub Horgen den Schweizermeister Titel in der Nationalliga A errungen. Beim Wasserball haben Sie sich wahrscheinlich auch Ihre Haltung angeeignet, nie unbedacht in jedes Becken zu springen, egal ob Informatik oder wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Sie sind nicht blindlings hineingesprungen. Sie haben immer zuerst sorgfältig geprüft, ob genügend Tiefe da ist. Erst, wenn sich das bestätigt hat, sind Sie eingetaucht und haben trotzdem häufig als Erster angeschlagen; so etwa bei der Reorganisation der Baudirektion nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung.

Nicht nur als Spielertrainer, sondern auch im Amt haben Sie es verstanden, Ihr Team für Leistungen zu begeistern. Sie haben damit zeitig am Morgen angefangen, nachdem Sie auf der Fahrt nach Zürich Baustellen, die Ihnen am und uns gelegentlich im Weg gelegen sind, besichtigt haben. Auf 6.45 Uhr haben Sie den Rapport mit Ihrer Generalsekretärin, auf 7.00 Uhr den Geschäftsleitungsrapport angesetzt. Als Baudirektor haben Sie bleibende Spuren in unserem Land hinterlassen. Ich denke an die vielen zweckmässigen Hochbauten, die unter Ihrer Ägide entstanden sind: Universitätsbauten wie z. B. Neubauten Zürich Irchel III mit der 3. und 4. Etappe, Tierspital, Zahnmedizinische Klinik, Spitalbauten

wie Unispitäler Zürich und Winterthur, psychiatrische Kliniken Rheinau und Hard in Embrach. Es sind zweckmässige Bauten, die man auch nach Jahren noch anschauen darf.

Ein ganz besonderes Augenmerk haben Sie der Förderung des ökologischen Bauens geschenkt. Ich erwähne auch Ihre grossen Verdienste um geordnetes Bauen, an erster Stelle den kantonalen Richtplan 1995, weiter das Naturschutz-Gesamtkonzept, aber auch den Schutz der ausgewählten Gebiete wie z. B. Greifensee, Drumlinlandschaft Zürcher Oberland, Pfäffikersee usw. Ebenfalls erwähne ich den Erlass einer Bau- und Zonenordnung für die Stadt Zürich. Eines Ihrer besonderen Anliegen war die Schliessung der Autobahnlücken im Kanton Zürich, Zwar haben Sie hier viel, aber noch nicht alles erreicht. Mehr war offenbar nicht realisierbar, weil es vor allem an den Finanzen gefehlt hat. Das Zürcher Volk hat leider auch zu einer befristeten Erhöhung der Verkehrsabgaben Nein gesagt.

Herr Regierungsrat Hofmann, Sie haben in Ihrer Amtszeit unserem Kanton viele Brücken gebaut, unter anderem auch die erste Schrägseilbrücke. Ich bin sicher, dass Sie auch als Ständerat in Bern neue und tragfähige Brücken für unseren Kanton bauen werden.

Im Namen des Kantonsrates danke ich Ihnen für Ihren grossen Einsatz für unseren Kanton. (Applaus).

*Regierungsrat Hans Hofmann:* Es gibt viele, die besser sind als ihr Ruf, aber keiner ist so gut wie sein Nachruf. Das weiss ich natürlich auch. In diesem Sinne, Herr Präsident, möchte ich Ihre Abschiedsworte und Ihre Würdigung meiner Person, die Sie vorgenommen haben und das wunderschöne Geschenk, das Sie mir überreicht haben, ganz herzlich verdanken. Sie haben mich über die Massen geehrt und gerührt.

Die Parlamentsdienste haben den abtretenden Mitgliedern des Regierungsrates eine Redezeit von fünf Minuten vorgegeben. Dies ist eigentlich beinahe ein historischer Akt, denn meines Wissens ist es überhaupt das erste Mal, dass in diesem Rat den Mitgliedern des Regierungsrates die Redezeit beschränkt wird. Ich hoffe, für meine Nachfolgerinnen und Nachfolger, dass dies nicht Schule machen wird. Selbstverständlich werde ich mich abgesehen von den Vor- und Schlussbemerkungen an die vorgegebene Redezeit halten. Bis jetzt waren es die Vorbemerkungen.

Ich habe am 1. Juni 1987 gemeinsam mit meinem Kollegen Eric Honnegger mein Amt als Regierungsrat angetreten. Ich werde meinen ers-

ten Arbeitstag nie vergessen, denn meine erste Amtshandlung als Regierungsrat war, den Räumungsbefehl für das besetzte Henker-Haus zu geben. Das Henker-Haus war ein historisches Gebäude das dort stand, wo heute die neue Börse steht. An jenem Montagmorgen sollte die Baudirektion, also der damalige Baudirektor Eric Honegger, mit dem Neubau der Börse, d. h. mit dem Abbruch des Henker-Hauses beginnen. Dies war meine allererste Amtshandlung. Ich bin dann über Mittag zur Börse spaziert, um zu schauen, ob dies alles geklappt hat. Eric Honegger hatte ganze Arbeit geleistet, das Henker-Haus war nur noch ein Trümmerhaufen. Auf dem Rückweg in mein Büro ist mir durch dieses erste Erlebnis schlagartig meine neue Stellung so richtig bewusst geworden. Vor allem ist mir meine Verantwortung, die ich in Zukunft persönlich zu tragen hatte, ganz klar bewusst geworden. Ich habe mich stets bemüht, dieses Verantwortungsbewusstsein – wenn immer möglich – nicht zu verlieren und es in meine Entscheidungsfindungen einzubeziehen, eine gründliche Interessensabwägung vorzunehmen, umstrittene Probleme immer von beiden Seiten zu betrachten und vor allem die Verantwortung auch dann zu übernehmen, wenn – was leider auch ab und zu vorgekommen ist – Fehler passiert sind.

Ob mir mein letzter Arbeitstag Ende nächster Woche ebenso nachhaltig in Erinnerung bleiben wird, weiss ich noch nicht. Ich werde an jenem Tag in der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates die Einfragen der Baudirektion beantworten und mich ein allerletztes Mal für meine Direktion einsetzen.

Dazwischen, d. h. zwischen meinem ersten und meinem letzten Arbeitstag, liegen zwölf interessante, arbeitsreiche und erfüllte Jahre, die ich nicht missen möchte. Ich brauche hier die Schwerpunkte meiner Tätigkeit nicht Revue passieren zu lassen. Sie alle kennen meine Taten und Untaten genauso gut wie ich. Insbesondere verdanke ich meine Erfolge vielen Menschen, die mich während meiner ganzen Regierungstätigkeit unterstützt haben und die mir beigestanden sind. Ich denke an meine Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat, die mich gewähren liessen und die meine Anträge fast immer unterstützt haben. Das Budget klammere ich hier aus. Ich bin sehr stolz und dankbar, dass ich zwölf Jahre einer Regierung angehören durfte, die einen so tiefen inneren Zusammenhalt hat; einer Regierung, in welcher das Kollegialitätsprinzip kein leeres Wort ist, sondern in der dieses Prinzip richtig gelebt wird. Jeder konnte sich auf den andern verlassen. Jedes Mitglied wusste in seinem tiefsten Innern, wenn es einmal wirklich darauf ankommt, dass

dann die ganze Regierung geschlossen hinter ihm steht. Dafür bin ich dankbar.

Ich wurde auch die ganze Zeit meiner Regierungstätigkeit von meinen Chefbeamtinnen und Chefbeamten in beiden Direktionen, die ich führen durfte, und von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hervorragend und loyal unterstützt. Ich konnte mich stets auf sie alle verlassen und jederzeit auf ihre Fachkompetenz zurückgreifen. Sie alle waren mir immer ein echter Rückhalt. Ich danke an dieser Stelle allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich.

Vieles, das ich erreicht habe, verdanke ich Ihnen, dem Kantonsrat, natürlich auch einiges, das ich nicht erreicht habe. Ab und zu nach geschlagener Schlacht – ich habe mich immer bemüht, nur mit wehenden Fahnen unterzugehen, wenn man wie man so sagt, mit abgesägten Hosen zum Ratssaal hinausgehen muss – bin ich mir bewusst geworden, wie schwach man als Regierungsrat ist und wer die Macht in unserem Staat hat, nämlich die Legislative, d. h. der Kantonsrat, die Volksvertretung oder letztlich der Souverän. Dies ist gut und richtig so. Ich habe diese Kompetenzordnung immer akzeptiert und respektiert. Ich stehe voll und ganz hinter unserem System der direkten Demokratie und werde es auch immer mit Überzeugung verteidigen, auch wenn es mich hier manchmal etwas behindert hat.

Ich danke dem Kantonsrat – und damit Ihnen allen – für die Unterstützung in den zwölf Jahren ganz herzlich. Auch wenn wir nicht immer gleicher Meinung waren, mal die eine oder die andere Seite, so habe ich mich doch auch im Kantonsrat stets akzeptiert und getragen gefühlt. Dafür danke ich Ihnen herzlich.

Sollte ich irgendeinmal jemanden beleidigt oder verletzt haben, bitte ich um Entschuldigung. Es war bestimmt nicht meine Absicht. Meine Äusserungen waren nie persönlich gemeint.

Ich komme zu den Schlussbemerkungen: Während meiner Regierungszeit konnte ich viele wertvolle Menschen kennen und schätzen lernen, auch im Kantonsratssaal. Für diese echte Bereicherung meines Lebens bin ich zu grossem Dank verpflichtet. Nun freue ich mich, mein Ständeratsmandat voll und ganz ausüben zu können, mich hundertprozentig diesem Mandat zu widmen. Sollte ich im Oktober 1999 wiedergewählt werden, werde ich mich bemühen, die Interessen des Kantons Zürich in Bern einzubringen und vor allem die Beschlüsse des Zürcher Volks, des Parlaments oder des Regierungsrates im Ständerat loyal zu vertreten.

Ich wünsche dem Kanton Zürich eine gute, prosperierende Zukunft für alle Bürgerinnen und Bürger. Ich wünsche dem Kantonsrat viel Erfolg,

einen guten Start mit seinen neuen Strukturen und Arbeitsabläufen und Ihnen allen viel Glück, Freude, Erfolg, gute Gesundheit und persönliches Wohlergehen. (Applaus).

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Sehr geehrter Herr Regierungsrat Homberger, Sie haben Ihr Amt als Volkswirtschaftsdirektor auf einem beruflichen und politischen Königsweg erreicht. Beruflich haben Sie in allen Wirtschaftssektoren Erfahrungen gesammelt: durch praktische Tätigkeit in der Landwirtschaft, durch Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Dienstleistungen, durch Führungstätigkeit in einer international tätigen Industriegruppe auch im Industriesektor. Im öffentlichen Dienst haben Sie die Gemeinde- und die Kantonebene durchlaufen: als Präsident der Primarschulpflege Bäretswil, als Mitglied und Vizepräsident des Gemeinderates Bäretswil und als Kantonsrat in den Jahren 1979 bis 1991. Im Jahr 1991 sind Sie in den Regierungsrat gewählt worden. Eine Amtsdauer haben Sie die Direktion der Polizei und des Militärs geführt. Seit 1995 sind Sie Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion. Wie der Finanzdirektor haben Sie in diesem Amt eine ausgesprochen schwierige Periode meistern müssen, denn die Rezession hat es uns wieder bewusst gemacht: Die Wirtschaft ist nicht alles, aber alles ist nichts ohne eine gesunde Wirtschaft. 1995/1996 sind Sie Regierungspräsident gewesen. Lassen Sie mich näher auf die Persönlichkeit eingehen, welche während dieser Laufbahn mit uns zusammengearbeitet hat. Ihren Führungsstil prägte die differenzierte, sachliche Argumentation und nicht die plakative Werbebotschaft. Dieser Argumentationsstil bedurfte nicht der lauten Töne. Als Polizeidirektor haben Sie in Ihren ersten beiden Amtswochen nicht das berühmte Ozonloch, sondern viel mehr ein Ozonhoch angetroffen. Die vom Zürcher Stadtrat beabsichtigte Innenstadtspernung wäre zwar sehr spektakulär gewesen, sie hätte auch ein Zeichen gesetzt, aber eben nur ein Zeichen. Die nur lokale Wirkung dieser Massnahme hat Sie nicht überzeugt. Sie haben sie darum abgelehnt. Ebenfalls am Anfang Ihrer Tätigkeit als Polizeidirektor haben Sie eine Kreditvorlage für den Werkstattneubau der Kantonspolizei in Urdorf auf die Beine gestellt. Erst vor einigen Wochen haben Sie die Einweihung erleben dürfen. Dies bestätigt einmal mehr: Demokratie ist die Staatsform der Geduld. Ganz heisse Eisen in dieser ersten Amtsperiode sind die administrative Bewältigung der Fichenaffäre und im Zusammenhang mit der Räumung des Platzspitzes der Aufbau eines Rückführungszentrums für Drogenabhängige gewesen. Nach gründlicher Vorbereitung ist die Auflösung der offenen Drogenszene Zürich und die

gewaltfreie Lettenräumung gelungen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Bund haben der Aufbau des Asylverfahrenszentrums Zürich und die Vorarbeiten für das Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht erfordert. Für die Kantonspolizei haben Sie ein neues Führungskonzept aufgebaut und umgesetzt. Als Militärdirektor haben Sie die Armee reform 95 und die Zivilschutzreform 95 vorbereitet und umgesetzt. Dieses Vorhaben hat viel Subtilität erfordert, denn die Auflösung traditionsreicher Verbände ist vielen ans Herz gegangen.

Als Volkswirtschaftsdirektor haben Sie Ihrer Direktion zunächst eine neue straffe Direktionsstruktur gegeben. In der Volkswirtschaftsdirektion haben Sie Ihre liberale Grundeinstellung zum Tragen bringen können. Zielstrebig haben Sie zukunftsweisende Projekte an die Hand genommen, welche Ihre Handschrift trugen: der Aufbau einer kantonalen Wirtschaftsförderung, die Reorganisation des Berufsschulwesens, die Realisierung der 5. Bauetappe des Flughafens, das Flughafengesetz, die Waldgesetzgebung, die Tierseuchengesetzgebung und das Einfuhrungsgesetz zum eidgenössischen Arbeitslosenversicherungsgesetz. Diese bunte Palette von Projekten zeigt, welche Vielseitigkeit von einem kantonalen Volkswirtschaftsdirektor gefordert ist. Die verlangte Vielseitigkeit ist noch grösser, wenn man berücksichtigt, dass der Volkswirtschaftsdirektor heute auch für die Gesamtverkehrskonzeption, für Natur- und Bodenschutz oder für Jagd und Fischerei zuständig ist.

Herr Regierungsrat Homberger, im Namen des Kantonsrates danke ich Ihnen für die gute Zusammenarbeit während acht Jahren und für die grossen Leistungen, die Sie für den Kanton Zürich erbracht haben. (Applaus).

*Regierungsrat Ernst Homberger:* Vom schönsten Platz auf der Regierungsbank darf ich ein paar Worte an Sie richten. Der schönste Platz deshalb, weil ich immer von zwei charmanten Kolleginnen eingerahmt bin. Dies könnte auch für die andere Hälfte in der nächsten Amtsdauer ab und zu zutreffen.

Der Kantonsratspräsident hat verschwiegen, dass ich vor zwanzig Jahren zusammen mit Kollege Eric Honegger in dieses Parlament gewählt wurde. Zwanzig Jahre hatte ich also das Glück und das Privileg, in diesem schönen Haus ein- und auszugehen und politische Arbeit zu verrichten, zwölf davon als Kantonsrat und acht als Regierungsrat. An einem Ort allerdings bin ich in der Realisierung steckengeblieben, nämlich bei der 5. Ausbauetappe des Flughafens. Aber mit der

Verwaltungsreform haben wir dafür einen neuen Ausdruck: Es ist ein exogener Faktor dazugekommen. Während der zwanzig Jahren in diesem Haus hat sich einiges geändert, obwohl eigentlich ein Parlament hier zu tagen pflegt, pflegt man ausgesprochen die Schriftlichkeit. Ursprünglicher Grund für diesen Wechsel war es, in den 80er-Jahren, einen strafferen Ratsbetrieb einzuführen. Weitgehend verschwunden sind damit leider die spontanen Schlagabtausche ohne Manuskript zwischen Befürwortern und Gegnern eines Geschäfts. Nicht verschwunden aber – was eigentlich Zweck der Änderung gewesen wäre – sind die langen Traktandenlisten. Trotzdem, Reformen waren nötig, und sie werden es auch in Zukunft sein und bleiben, auch wenn da und dort Bemerkungen gefallen sind, es gehe doch etwas zu schnell.

Sie wissen es, Rückblicke sind zwar schön, wichtiger ist es aber, vorwärts zu schauen. Unsere Zeit ist schnelllebiger geworden. Veränderungen laufen rascher ab und folgen sich in kürzeren Abständen als früher. Das heisst, wer nicht Gefahr laufen will, in Rückstand zu geraten und überholt zu werden, muss mit den Veränderungen Schritt halten. Reformen können nie rasch genug sein. Ich wünsche mir deshalb zum Wohl unseres Kantons und seiner Einwohnerinnen und Einwohner weiterhin ein Parlament, das den Mut und den Willen hat, den eingeschlagenen Reformweg weiterzugehen und die noch anstehenden Reformprojekte zügig abzuschliessen. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um das Wohl unseres Kantons und seiner Bevölkerung. Der Anfang ist gemacht.

Ihnen allen, die mitgeholfen haben, diesen Weg zu gehen, danke ich an dieser Stelle herzlich. Nach insgesamt 25 Jahren Politik auf Gemeinde- und Kantonsebene verabschiede ich mich nun aus der Politik mit einem herzlichen Dank an alle, die mir mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben, die mich in guten und in weniger guten Zeiten – auch solche hat es gegeben – unterstützt und mitgeholfen haben, diesen Kanton umsichtig, aber zügig an die Anforderungen der heutigen und der kommenden Zeit heranzuführen. Es war eine höchst interessante Zeit; eine Zeit, die nicht nur gefordert, sondern auch sehr viel gegeben hat. Ich werde diese Zeit möglicherweise etwas vermissen, aber kaum darunter leiden. Dies ist ein gutes Zeichen. Sicher aber werde ich gerne und mit einem guten Gefühl an diese Zeit zurückdenken, denn das Positive überwiegt markant.

Allen unter Ihnen, die wie ich einen politisch weniger belasteten Lebensabschnitt antreten, wünsche ich alles Gute und denjenigen, die mit Elan weitermachen viel Freude, Ausdauer und Befriedigung an und in

der politischen Arbeit. Einen ganz besonderen Dank richte ich an den Kantonsratspräsidenten, der mich mit Lob fast überschüttet hat. Ich hoffe, einiges davon habe ich für diesen Kanton leisten können. (Applaus).

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Honegger, Sie haben Ihren Kursus Honorum im Jahr 1974 als Gemeinderat in Rüslikon begonnen. Nach einer Amtsdauer im Gemeinderat sind Sie im Jahr 1979 in den Kantonsrat gewählt worden. Sie haben unserem Rat bis im Jahr 1987 angehört. Während vier Jahren haben Sie die Finanzkommission präsiert. 1987 sind Sie in den Regierungsrat gewählt worden. In Ihrer ersten Amtsperiode haben Sie die Baudirektion geführt. Seit 1991 sind Sie Finanzdirektor. In den wirtschaftlich mageren Jahren seit 1991 haben Sie als promovierter Historiker praktisch erfahren müssen, was der Bundesbrief von 1291 meint, wenn er von der Arglist der Zeit spricht. Eine schlimmere Periode hätten Sie sich als Finanzdirektor nicht aussuchen können. In den Jahren 1993/1994 und 1998/1999 haben Sie den Regierungsrat präsiert.

Diese nüchternen Daten sind nur Wegmarken. Ich will darum näher auf die Persönlichkeit eingehen, welche diesen Weg gegangen ist. Rein äusserlich sind Sie uns immer locker und gelöst, als sportlich gepflegte und jugendlich-elastische Erscheinung begegnet. Hinter diesem äusseren Bild steht aber ein harter Schaffer mit einem straffen Zeitmanagement. Ihre genaue Zeitplanung hat nicht nur die grossen Linien, nämlich Ihre Verweildauer im Regierungsamt, sondern auch eine minutiöse Tagesplanung enthalten. Die Tagesplanung hat darüber Auskunft gegeben, was Ihnen wichtig war. Wichtig war Ihnen immer wieder, sich für eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter Zeit zu nehmen und ein Dienstaltersgeschenk persönlich zu übergeben und während einer Viertelstunde ganz für diese Person da zu sein.

Sie sind auf Ihre Geschäfte immer gründlich vorbereitet gewesen. Es waren rechte Brocken, die Sie in Ihrer Amtszeit mal mehr Herkules, mal mehr Sisyphus bewegt haben. Ich denke etwa an die Umsetzung der Luftreinhalteverordnung in Ihrer Zeit als Baudirektor. Ich denke auch an den ständigen Kampf um das Haushaltgleichgewicht. Mit einem guten Rechnungsabschluss 1998 und dem ausgeglichenen Voranschlag 1999 haben Sie hier eine eindruckliche Leistung erbracht. Ich denke aber auch an die Revision des Personalrechts und an die *wif!*-Projekte, die Sie als Reformier an vorderster Front geprägt haben. Weiter denke ich an die Revision der Steuergesetzgebung, welche Sie

zünftig – wie sogar behauptet wird bis zur völligen Erschöpfung der vorberatenden Kommission – vorangetrieben haben. Sie haben diese Revision deutlich vor der vom Bund gesetzten Frist unter Dach und Fach gebracht; ein Beispiel für viele Kantone. Nicht zuletzt denke ich an die erfolgreiche Ausgliederung von Teilen der Finanzdirektion, Stichworte Kantag (Kantonale Liegenschaftenverwaltung) oder Abraxas, die Sie vollzogen oder auf einen guten Weg gebracht haben.

Bei der Straffung Ihrer Direktion haben Sie sogar Ihre ausgeprägten naturwissenschaftlichen Interessen für Wildschweine, Kormorane und den roten Sumpfkrebs hinter Sachüberlegungen gestellt und die Ausgliederung der Jagd- und Fischereiverwaltung – ein Ausgleich zur nüchternen Zahlenwelt der übrigen Finanzdirektion – befürwortet.

Mit der Wahl einer Personalchefin haben Sie ein Beispiel für Frauenförderung gezeigt und eine Frau in die oberste Führungsebene berufen. Sie haben Ihren militärischen Rang als Oberst der Schweizer Armee nie herausgekehrt. Ihr militärischer Rang ist eigentlich nur bei zwei Begriffen durchgeschimmert. So führten Sie bis zuletzt wöchentliche Rapporte durch. Die unangemeldeten Montagsinspektionen eines beliebigen Amtes haben Sie dagegen durch angemeldete Besuche ersetzt. Unter dem neuen Begriff haben Sie zwar das Gleiche wie vorher getan, Sie haben sich an Ort und Stelle ein Bild verschafft und sich persönlich den Sorgen und Nöten Ihres Personals gestellt. Über unsere Kantonsgrenzen hinaus haben Sie sich als überzeugter Föderalist einen Namen gemacht. Föderalismus war für Sie nicht bloss ein Säulenheiliger. Im Gegenteil, Sie haben sich immer wieder dafür ausgesprochen, dem Föderalismus neues Leben einzuhauchen. Dahinter steht die Überzeugung, dass unser Föderalismus mit der Zeit gehen muss, wenn er nicht mit der Zeit geht. Zum Föderalismusbekenntnis gehört, dass Sie auf Bundesebene der Konferenz der Kantonsregierungen Geburtshilfe geleistet haben. Sie haben diese Konferenz in den Jahren 1993 bis 1995 glänzend präsiert.

Im Namen des Rates danke ich Ihnen, Herr Regierungspräsident Honegger, für die grossen Leistungen, welche Sie für unseren Kanton und für unser Land erbracht haben. Ich wünsche Ihnen im Namen des Kantonsrates für Ihren weiteren Berufsweg alles Gute. (Applaus).

*Regierungspräsident Eric Honegger:* Vorerst danke ich dem Herrn Kantonsratspräsidenten für das grosszügige Geschenk und für seine wohlwollenden Worte zu meinem Abschied aus dem Regierungsrat. Ich habe in den letzten zwölf Jahren zuweilen in diesem Saal auch andere

Töne gehört. Ich weiss deshalb diese Laudatio wohl in das politische Umfeld einzuordnen.

Nachdem ich in den letzten 20 Jahren, acht davon als Kantonsrat, regelmässig in diesem Haus ein- und ausgegangen bin, möchte ich mich bei meinem letzten Votum in diesem Rat nur folgenden drei Fragen widmen: Erstens, würde ich in Kenntnis der Erfahrungen der letzten zwölf Jahre nochmals für den Regierungsrat kandidieren? Zweitens, was würde ich anders machen, wenn ich nochmals von vorne beginnen könnte? Drittens, welchen Tipp gebe ich meinen Nachfolgern auf den Weg?

Zur ersten Frage: Ja, ich würde es wieder tun. Bei allen Widerwärtigkeiten, die ein solches Amt auch mit sich bringt, ich bereue nichts. Wie die meisten Regierungsräte bin ich ohne grosse Erfahrung in Verwaltungsführung in das Amt eingestiegen. Was ich heute kann, habe ich in der Verwaltung und dank der Mandate, die Sie mir anvertraut haben, gelernt. Dafür danke ich Ihnen. Wie nicht anders zu erwarten, war das Verhältnis zwischen Kantonsrat und Regierungsrat nicht immer ungetrübt. Das liegt in der Natur der Sache. Generell ist wohl festzuhalten, dass die gegenseitige Achtung mit der Zeit zunehmend geschwunden ist. Als Beweis dafür kann ich einen Tagebucheintrag zitieren, den ich am 15. Juni 1987, also ungefähr einen Monat nach meinem Amtsantritt, gemacht habe: «Ganzer Tag erstmals im Kantonsrat. Bin etwas nervös und gespannt, ob ich mich im neuen Kantonsrat würde durchsetzen können. Um so grösser ist die positive Überraschung. Ich dringe mit allen Anträgen der Regierung durch. Ich bin ganz stolz darauf. Zur Feier des Tages lade ich meine Frau zum Nachtessen in die «Rose» in Rüschlikon ein. Ein erfolgreicher Tag.» (Gelächter). Ich gebe es zu, die Nervosität vor Kantonsratsauftritten hat sich gelegt. Auch wenn eine gewisse Spannung über den Ausgang einer Debatte immer noch da ist. Das gemeinsame montägliche Nachtessen mit meiner Frau hängt nicht mehr von erfolgreichen Anträgen des Regierungsrates, sondern eher von meinem Terminkalender ab. Die ursprüngliche Achtung vor dem Kantonsrat ist – ich muss es sagen – einem geschäftlichen Umgang gewichen. Ich nehme an, Sie empfinden Ihr Verhältnis zum Regierungsrat nicht grundlegend anders.

Zur zweiten Frage: Natürlich würde ich vieles anders machen, wenn ich nochmals beginnen könnte. Im Nachhinein ist man immer klüger. Unter dem Strich bleiben vor allem zwei Erkenntnisse. Erstens: Man kann es nie allen Recht machen. Man soll es auch nicht allen Recht machen. Je gradliniger eine Politik, desto einfacher ist es, sie langfristig

umzusetzen. Man stolpert dann weniger über Präjudizien. Nicht alle Interessengruppen haben ihre Freude an einer solchen Politik. Das werden Sie auch erfahren haben. Aber Spitzenresultate bei den Wahlen sind ohnehin kein Qualitätsbeweis, sondern nur der Ausdruck von Popularität, was nicht dasselbe ist. Ich darf dies sagen, nachdem ich bei den Wahlen zweimal an der Spitze gestanden habe. Mögen diese Gedanken jenen unter Ihnen etwas Trost bringen, die nicht mehr gewählt worden sind. Die zweite Erkenntnis: Der Druck der Medien zwingt die Mitglieder der Regierung angesichts deren notorischen Zeitnot zu einer Konzentration auf jene Geschäfte, mit denen sie in der Öffentlichkeit identifiziert werden. Das sind die Geschäfte der eigenen Direktion. Dies setzt leider fatale zentrifugale Kräfte frei und schwächt die Regierung als Kollegium. Die Medien setzen hier falsche Anreize. Was Not tut in unserem System, ist nicht eine Stärkung der Direktionen, sondern eine Stärkung der Führungskraft der Regierung.

Zur dritten Frage nach den Tipps, die ich meiner Nachfolgerin geben werde. Seien Sie beruhigt Herr Präsident, ich werde deshalb meine Redezeit nicht überziehen. Ich denke nicht daran, diese Frage öffentlich zu beantworten. Im Konkordanzsystem, mit dem wir leben müssen, ist das Kollegialitätsprinzip heilig. Daran will ich mich auch ganz am Schluss halten. Eine Ausnahme möchte ich machen. Ich werde raten, ein Tagebuch länger zu führen, als ich es während nur vier Monaten getan hatte. Die Zeit als Regierungsrat im Kanton Zürich ist ein faszinierender Lebensabschnitt, den es aufzuzeichnen lohnt. (Applaus).

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Wir haben miteinander das Ende der Legislatur erreicht. Mir bleibt die Aufgabe, vielen in diesem Haus für so vieles von Herzen zu danken. Zuerst danke ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für das Vertrauen, das Sie mir in meinem Präsidialjahr geschenkt haben. Sie haben nicht nur die Ratsglocke und meine gelegentlichen Ordnungsrufe befolgt. Ich glaube, Sie haben auch meinem Appell zu Beginn meines Amtsjahrs, sich gegenseitig auch über die Parteilinien hinaus, Vertrauen zu schenken, nachgelebt. Zuviel Vertrauen zu schenken, mag sich hin und wieder nachträglich als Fehler herausstellen. Kein Vertrauen zu schenken, ist dagegen immer ein Fehler. Weil wir einander menschlich vertraut haben, verlassen wir diesen Saal heute im schlimmsten Fall als politische Gegner. Weil wir einander menschlich vertraut haben, verlassen wir ihn aber nicht als Feinde. Ich danke dem Regierungsrat und der Kantonalen Verwaltung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Selbstverständlich sind wir nicht

immer einer Meinung gewesen. Trotz dieser Meinungsunterschiede haben wir Sie aber nie als Teil des Problems, sondern letztlich immer als Teil einer konstruktiven Lösung erlebt. Einen grossen Dank schulde ich meinen beiden Vizepräsidenten und meinen Kolleginnen und Kollegen im Ratsbüro. Sie haben mich in meiner Aufgabe loyal und wirksam unterstützt. Sie haben mit mir nach tragfähigen Lösungen gerungen. Es hat sich gelohnt, Ihnen zu vertrauen.

Ich danke auch unseren Parlamentsdiensten. Es ist sicher nicht immer einfach, die Anliegen und Wünsche von 180 Ratsmitgliedern gleichzeitig zu erfüllen. Wir haben aber gespürt, dass es nie am guten Willen gefehlt hat, dem Rat und seinen Kommissionen zeitgerecht, fachgerecht und freundlich zu Diensten zu sein. Ich danke unserem Weibel und unserem Hausdienst. Sie haben mit ihrer Routine und Umsicht viel zu einem reibungslosen Betrieb im Rathaus beigetragen. Ich danke stellvertretend allen Besuchern, die unsere Verhandlungen während der letzten Legislatur auf der Rattribüne verfolgt haben, unseren Medienvertretern und allen Gästen auf der Zuschauertribüne. Natürlich war die Tribüne nicht jeden Montag so gut besetzt wie heute. Ich betrachte dies aber als ein Merkmal eines freien Landes. In einem freien Land ist niemand verpflichtet, den Machthabern zuzuhören.

Ich glaube, wir dürfen sagen, dass wir uns alle – jeder an seinem Ort – bemüht haben, unsere Pflicht zu erfüllen. Ich schliesse deshalb mit einem Wort des indischen Philosophen und Dichters Tagore: «Ich schlief und träumte, das Leben sei nur Freude. Ich erwachte und sah, dass das Leben Pflicht war. Ich handelte und siehe, die Pflicht wurde Freude.»

Ich danke auch meiner lieben Gattin für die grosse Unterstützung, die Geduld und das enorme Verständnis, das sie mir in der Ausübung meines interessanten Amtes entgegengebracht hat.

Ich bedanke mich auch sehr herzlich beim Trio Artemis für die musikalische Umrahmung dieser Feier. Es spielten für uns Katja Hess, Violine, Bettina Macher, Violoncello und Myriam Ruesch, Klavier. (Applaus).

### ***Erklärung der FDP-Fraktion***

*Balz Hösly (FDP, Zürich):* Lieber Kurt, als Doyen der FDP-Fraktion und als Fraktionspräsident haben wir Dich mit Stolz und Vertrauen auf den Bock geschickt. Stolz deshalb, weil wir sicher waren, dass Du Dein Amt ebenso souverän wie auch akkurat erfüllen würdest. Vertrauen deshalb, weil wir sicher waren, dass Du am Schluss dieser Amtszeit mit

Bravour und Deiner Dir eigenen Unbeeinflussbarkeit diese Aufgabe erfüllt haben wirst. Deine Heimatfraktion dankt Dir dafür. Sie dankt Dir auch dafür, dass Du uns die Vorbereitung von Ratsgeschäften mit richtigen Hinweisen zum richtigen Zeitpunkt immer wieder soweit zurecht gebogen hast, dass wir nicht in die Fussangeln von sehr schwierigen Abstimmungsprozederen getreten sind. Du trittst jetzt aus dem Rat zurück, das heisst wenn wir das mit General Mc Arthur sagen wollen: «Old politicians never die, they just fail away. Alte Politiker sterben nie, aber sie werden langsam etwas blass.» Dies kann Dir nicht geschehen, Kurt Schellenberg. Denn es gibt den Kurt Schellenberg-Tunnel, den Kurt Schellenberg-Bahnhof und vielleicht bald einmal die Kurt Schellenberg-Umfahrung. Aber auch mit Deiner geradlinigen Amtsführung hast Du politische Spuren gelegt, die nicht so schnell vergehen werden. Dafür danken wir Dir ganz herzlich. (Applaus).

*Richard Hirt (CVP, Fällanden), 1. Vizepräsident:* Unser Ratspräsident hat soeben rundum seinen Dank ausgesprochen. Die nahezu perfekte Dramaturgie, die er für unsere letzte Ratssitzung ausgearbeitet hat, enthält aber eine wesentliche Lücke, die nicht offen bleiben darf. Ich will unserem Ratspräsidenten von Herzen für seine Arbeit danken.

Kurt, Du hast uns als erfahrener Lotse mit sicherer Hand durch alle Klippen und Untiefen des letzten Amtsjahrs gesteuert. Ich stelle – sicher im Namen aller Kolleginnen und Kollegen – fest, dass Du nicht nur bei der Auswahl des Ratsweines eine gute Hand gehabt hast. Du hast unsere Ratssitzungen mit reicher Erfahrung, mit besonderer Umsicht und mit absoluter Sicherheit geleitet. Deine Erfahrung, Deine Umsicht und Deine Sicherheit haben sich auch in unserer Ratsarbeit niedergeschlagen. Wir haben in den 63 Sitzungen unter Deiner Leitung eine Rekordzahl von rund 360 Geschäften erledigt. Ich möchte hier nicht alle aufzählen. Ich kann nur an die anspruchsvollsten erinnern: das kantonale Personalrecht, das Kantonsratsgesetz und das Geschäftsreglement des Kantonsrates, das Gesetz über die Gebäudeversicherung, den Lastenausgleich mit der Stadt Zürich, das Verfassungsgesetz über die Totalrevision der Kantonsverfassung, das Mittelschulgesetz, das Flughafengesetz und nicht zuletzt auch die Motion Schellenberg betreffend die Oberlandautobahn.

Du hast in Deinem Amtsjahr auch besonderen Anlässen Deinen Stempel aufgedrückt. Ich erinnere an die eindrückliche Feier zum 300-jährigen Bestehen unseres schönen Rathauses, an den Empfang aller Vorsitzender der Kantonsparlamente unseres Landes, an den Empfang aller

zwölf zürcherischen Gemeindeparlamente im Rathaus. Mit Dir verlässt das amtsälteste Ratsmitglied den Kantonsrat. Das zeigt sich unter anderem auch darin, dass Du als Ratspräsident neun Ratsmitglieder verabschiedet hast, deren Amtsgelübde Du noch persönlich miterlebt hast. Mit Dir wäre es die runde Zahl von zehn.

Lieber Kurt, Du hast in Deinem Amtsjahr wie ein Löwe für den Abbau unserer reich befrachteten Geschäftsliste gekämpft. Es war ein erfolgreicher Kampf. Ich überreiche Dir im Namen des Rates das Geschenk, das wir jeden abtretenden Ratspräsidenten als Zeichen unseres Danks und unserer Anerkennung übergeben: den Löwen von Zürich. Er trägt die Inschrift: «Der Kantonsrat des eidgenössischen Standes seinem Präsidenten 1998/1999, Kurt Schellenberg.» Du hast Dir den Löwen redlich verdient. Deiner Gemahlin auf der Tribüne, welche Deine Amtslast geduldig mitgetragen und vielleicht auch ertragen hat, wird in diesem Augenblick ein Blumenstrauss des Kantonsrates übergeben. (Applaus).

*Ratspräsident Kurt Schellenberg:* Ich lade Sie alle in diesem Saal und unsere geladenen Gäste auf der Tribüne zu einem Apéro in den Festsaal ein und wünsche Ihnen allen für die Zukunft von Herzen alles Gute. Die letzte Sitzung der Legislatur 1995 bis 1999 ist beendet.

## Verschiedenes

### *Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*

- **Fusion der Veterinärmedizinischen Fakultäten Zürich und Bern**  
Anfrage *Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard)* und *Fredi Binder (SVP, Knonau)*
- **Einflüsse von Mobilfunkantennen und «Elektrosmog» auf die Volksgesundheit**  
Anfrage *Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur)*
- **Links-um-kehrt für Alfred Escher**  
Anfrage *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)*
- **Wirtschaftsstrafverfahren**  
Anfrage *Daniel Vischer (Grüne, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, den 17. Mai 1999

Die Protokollführerin:  
Barbara Schellenberg

Von der Geschäftsleitung in ihrer Sitzung vom 17. Juni 1999 genehmigt.